35. Jahrgang. Donnerstag, 25. Februar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19381.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Straßburg, 25. Febr. (W. T.) Bei dem Festmahl zu Ehren des **Landesausschusses** betonte der **Statthalter**, er habe im vorigen Jahre bei der gleichen Gelegenheit die Hoffnung ausgesprochen, daß es möglich sein werde, in absehbarer Zeit zu normalen Zuständen zurückzukehren. Es wurde möglich, die Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen dank des regen, wohlwollenden Interesses des Kaisers für die Reichslande. „Wir werden", sagte der Statthalter, „**auch ohne Paßzwang** unsere Grenzen zu sichern und das Hausrecht zu wahren wissen." Der Landesausschuß könne sorglos und ohne Verstimmung an die Arbeit gehen.

London, 25. Februar. (W. T.) In Checkheaton stürzte gestern eine Esse in einer Fabrik ein und begrub mehrere Arbeiter, meist Frauen. 15 davon wurden getödtet, von denen 7 sich noch unter den Trümmern befinden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 25. Februar.

Zur neuesten Rede des Kaisers.

In Abgeordnetenkreisen war man schon seit einiger Zeit nicht darüber im unklaren, daß in höchsten Regionen zur Zeit eine schärfere Stimmung im Sinne des Volksschulgesetzes die Oberhand gewonnen hat, und die gegen den bekannten Artikel des „Hamb. Corr." gerichtete Notiz der „Nordd. Allg. Ztg.", die im übrigen bestätigte, daß der Reichskanzler für die Erledigung des Gesetzes in dieser Session eintreten werde, war in dieser Hinsicht charakteristisch. Um so weniger kann es überraschen, daß der Kaiser in seiner gestrigen Ansprache bei dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages Veranlassung genommen hat, seiner jetzigen Auffassung der Lage Ausdruck zu geben. Die Ansprache wird der Körperschaft, an welche sie gerichtet war, zweifellos sehr viel sympathischer gewesen sein, als z. B. die vorjährige, in der die „Brandenburger" aufgefordert wurden, dem Souverän „durch dick und dünn" zu folgen. Damals handelte es sich um den Gegensatz zu dem Fürsten Bismarck, die neue Handelspolitik und die Herabsetzung der Getreidezölle. Dieses Mal, wo das Volksschulgesetz im Vordergrunde steht, wird es den „Brandenburgern" nicht schwer, zu jubeln, wenn es heißt: „Mein Curs ist der richtige und er wird weiter gesteuert". Eine andere Frage aber ist es, ob diejenigen, die jetzt als „Nörgler" und „Mäkler" in Gegensatz zu der Regierungspolitik gestellt und gewissermaßen aufgefordert werden, den Staub „von ihren Pantoffeln" zu schütteln, dem Grafen Zedlitz „durch dick und dünn" folgen werden, anstatt ihrer ehrlichen und erprobten Ueberzeugung. Sie werden letzteres thun, unentwegt durch Rücksichten nach oben und gestützt auf ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gegenüber ihren Wählern. Dessen sind wir sicher, was auch im brandenburgischen Provinziallandtage vorgekommen sein mag!

Ob wirklich, falls das „Uebergangsstadium" durch Annahme der lex Zedlitz überwunden werden sollte, „ruhigere Tage" kommen würden, ist eine Sache für sich. Hoffentlich wird uns die Probe darauf erspart. Ist doch jetzt schon die Aufregung über die Vorlage, obgleich sie noch lange nicht „Gesetz" ist, so groß, daß die conservativ-clericale Mehrheit der Commission es für angezeigt erachtet, die Debatten über die brennenden Punkte abzubrechen und sich zunächst mit den äußeren Verhältnissen der Volksschule zu beschäftigen, bei denen die principiellen Gegensätze nicht so schroff in den Vordergrund treten.

Es ist wahr: „Mit Schlagwörtern allein ist es nicht gethan" hat Se. Majestät gegen Schluß seiner Rede noch gesagt. Gewiß ist es damit nicht gethan, und mit einem solchen Schlagworte wie „Christenthum gegen Atheismus" erst recht nicht, welches der Steuermann des neuen Curses in die Discussion geworfen hat. Dieses Schlagwort ist unrichtig, so unrichtig, wie der ganze Curs, der in der wichtigsten aller Fragen, der Schulfrage, gesteuert wird.

Was die Bemerkung anlangt, es wäre besser, daß „die mißvergnügten Nörgler lieber den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schüttelten", also auswanderten, so wird dieselbe nicht verfehlen, das größte Aufsehen zu erregen. Uns möge für heute nur eine Frage aufzuwerfen gestattet sein: Wenn alle diejenigen dem Vaterlande Valet sagen würden, die heut zu Tage mit dem Volksschulgesetze aufs tiefste unzufrieden und mißvergnügt sind, wer würde dann noch zurückbleiben? Conservative Magnaten — ohne Arbeiter, Seelenhirten — mit gelichteten Herden, Beamte und — Soldaten; weite Strecken des Landes, und wahrlich nicht die schlechtesten, würden zur völligen Einöde werden; die Zurückbleibenden würden jedenfalls die Minderzahl sein, wie man leicht erfahren würde, wenn man das Volk durch eine Wahl befragen wollte. Denn das ist ja und bleibt das unerschütterliche, durch die vom Kaiser beschworene Verfassung gewährleistete Recht eines jeden Staatsbürgers, seiner eigenen Meinung freien Ausdruck zu geben, gleichviel, ob sie mit der der maßgebenden Kreise übereinstimmt oder nicht, gleichviel, ob sie mit der des ersten Dieners des Staates, wenn derselbe einmal sich mitten hineinbegiebt in die Discussion der Tagespolitik, deckt oder nicht. Und jeder Staatsbürger hat ferner das Recht, mit den ihm von der Verfassung garantirten Mitteln Einfluß zu suchen auf den Gang der Politik und jede Regierungsmaßregel nach seiner Anschauung zu kritisiren, ohne deshalb den Wanderstab ergreifen zu müssen.

Wir meinen daher, bei aller Ehrfurcht vor den Worten des Kaisers: Die Aufgabe der Regierung scheint es uns weniger zu sein, die Mißvergnügten auf die Auswanderung zu verweisen, als vielmehr eine Politik einzuschlagen, welche das Umsichgreifen des **Mißvergnügens zu verhindern**, nicht aber zu fördern geeignet ist; und was man in dieser Beziehung von der gegenwärtig befolgten Politik beim Schulgesetz zu sagen hat, dürfte klar sein. Wir fürchten, daß die „Lib. Corresp." Recht behält, wenn sie, wie erwähnt, ausruft: „Der Vorwurf der „Nörgelei" wird nicht Oel in das aufgeregte Meer, sondern **Oel in das Feuer** sein.

*

Preßstimmen über die Kaiserrede.

Die „**Freis. Ztg.**" schreibt:

Auch in der vorjährigen Rede auf dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages am 20. Februar 1891 klagte der Kaiser über die Versuche, die Gemüther zu ängstigen, und über den Geist des Ungehorsams, der durch das Land schleiche. Er meine, ein gewisses Zagen und ein gewisses Zaudern wahrzunehmen und zu sehen, daß es den Herren nicht leicht werde, den Weg zu beschreiten, den er sich vorgezeichnet habe. Er aber lasse sich dadurch nicht beirren etc. Bei derselben Gelegenheit forderte der Kaiser die Brandenburger auf, ihrem Markgraf durch Dick und Dünn zu folgen.

Es ist dies dieselbe Denkungsart, welche auch in der Einzeichnung in das Gedenkbuch der Stadt München im vorigen Herbst mit den Worten zum Ausdruck gelangte: suprema lex regis voluntas. Dieselbe Ansicht macht sich auch geltend in der bekannten Unterschrift auf dem Bilde im Cultusministerium: Sic volo sic jubeo. Auch bei dem Banket des brandenburgischen Provinziallandtages am 5. März 1890 äußerte der Kaiser: „Diejenigen, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich." Am 4. Mai 1891 äußerte der Kaiser in einem Trinkspruch auf dem Banket des rheinischen Provinziallandtages: „Einer nur ist Herr im Lande, und das bin ich. Keinen anderen werde ich neben mir dulden!"

Es ist durchaus richtig, daß Deutschland aus den Kinderschuhen allmählich herauswächst. Wir glauben sogar, daß Deutschland schon das Jünglingsalter hinter sich hat und in das reife Mannesalter getreten ist. In Folge dessen hat Deutschland auch den Absolutismus schon längst abgestreift und eine constitutionelle Verfassung erhalten, welche eine constitutionelle Regierungsweise bedingt.

Die heutigen öffentlichen Zustände, die Verhältnisse unseres Reiches und Staatswesens sind so mannigfach und schwierig, daß der beste Wille und das reichste Wissen eines Einzigen nicht ausreicht, eine richtige Lösung aller politischen Fragen zu verbürgen. Eben darum ist es Aufgabe aller Patrioten, in selbstständiger Weise nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Vaterlandes mitzuarbeiten. Dieselben dürfen sich dabei nicht minder als der Monarch selbst auf ihre Verantwortung vor Gott berufen und vertrauen, daß dieselbe Gnade Gottes, welche den Monarchen erleuchtet, auch andern nicht vorenthalten wird.

Ohne Parteien, d. h. ohne zielbewußtes Zusammenwirken patriotischer Männer derselben Denkungsart und ohne kritische Prüfung aller Regierungsmaßnahmen wäre keine Bürgschaft vorhanden, daß nicht die Regierung trotz der besten Vorsätze ihrer Leiter mehr und mehr in die Irre geräth.

Nichts könne insbesondere verhängnißvoller werden, als wenn diejenigen, welche eine von der maßgebenden Richtung abweichende Ansicht hegen, mißvergnügt dem Vaterlande den Rücken kehren wollten. Denn da auch die Ansichten der Regierung im Laufe der Zeiten sich vielfach in ihr Gegentheil verkehrt haben, so wäre Gefahr vorhanden, daß dabei zuletzt nur diejenigen noch im Lande bleiben, welche jeder selbstständigen Ansicht entrathen.

Berlin, 25. Februar. (Privattelegramm.) Zur Ansprache des **Kaisers** bemerkt die „**National-Zeitung**":

„In einem Lande mit öffentlichen Einrichtungen, wie dem unsrigen, braucht man nicht auszuwandern, wenn man mit den Regierungsmaßregeln unzufrieden ist. Nach der preußischen Verfassung haben alle Staatsangehörigen das Recht, durch die Wahlen, die Presse und Versammlungen auf denjenigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten hinzuwirken, welchen sie für den richtigen erachten, und ebenso verhält es sich im Reiche."

Die nationalliberale „**Börsenzeitung**" sagt:

„Man kann das Vaterland herzlich lieben und darum erst recht an einzelnen Maßregeln Kritik üben. Darin liegt ja der Beweis für die Wahrheit der Behauptung, daß Deutschland den Kinderschuhen entwachsen ist."

Das „**Berliner Tageblatt**" citirt lediglich den Artikel der Verfassung, welcher besagt: „Jeder Preuße hat das Recht, seine **Meinung frei** zu äußern."

Der „**Vorwärts**" meint:

„Die Aufforderung, auszuwandern, lehnen wir kühl ab. Deutschland wäre eine Wüstenei, wenn seit dem Bestehen des Reiches alle ausgewandert wären, welchen die politischen Verhältnisse nicht gefallen."

Die socialistischen Anträge im Reichstage.

Die Berathung über den Antrag Auer u. Gen. wegen sofortiger **Aufhebung sämmtlicher Lebensmittelzölle** in der gestrigen Sitzung des Reichstages hat einen nicht gerade sehr erbaulichen Verlauf genommen. Der Antrag ist schon in der ersten Lebenszeit des neuen Reichtages eingebracht worden, kam aber in der Session von 1890 überhaupt nicht zur Berathung. Im Januar 1891 fand die erste Lesung desselben in Verbindung mit der Resolution Richter u. Gen., die zunächst die Herabsetzung der Getreidezölle auf den Satz von 1885 und alsdann eine durchgreifende Revision des Zolltarifes im Sinne der Erleichterung verlangte, statt. Dabei ereignete sich das Merkwürdige, daß die Richter'sche Resolution mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, während im Dezember v. J. die Handelsverträge, welche die Resolution in der Hauptsache durchführten, mit noch größerer Mehrheit angenommen wurden. Ueber den Antrag Auer konnte im Jahre 1891 in der ersten Lesung nicht beschlossen werden; die zweite Berathung blieb vorbehalten und diese hat nach Jahresfrist — gestern — stattgefunden. Aber fragt mich nur nicht, wie? Wenn die Socialdemokraten nicht das Bedürfniß gehabt hätten, sich wieder einmal als die eigentlichen Vertreter der Interessen des armen Mannes zu geriren, so hätten sie den Antrag einfach fallen gelassen, denn daß heute, wenige Wochen nach dem Inkrafttreten der Handelsverträge, ein Gesetz, welches sämmtliche Lebensmittelzölle mit einem Schlage aufhebt, schon finanziell unmöglich ist, versteht sich von selbst. Herr Bamberger, der noch ausdrücklich auf diesen, für die Herren Socialdemokraten natürlich gleichgiltigen Umstand hinwies, verglich die Reden für und gegen den Antrag Auer ganz zutreffend mit den eingefrorenen Tönen der Münchhausen'schen Trompete, welche die warme Luft plötzlich aufthaut und erklingen läßt. Er stellte für die dritte Lesung eine motivirte Tagesordnung in Aussicht, obgleich er sich nicht verhehlte, daß das Haus auf die Erfüllung dieser Zusage keinen Werth legen und den Antrag sofort pure ablehnen werde, was denn auch, wie etwas selbstverständliches geschah. Während Centrum, Conservative und Nationalliberale für Ablehnung stimmten, gaben die Freisinnigen und die Volkspartei durch ihr Ja ihrer principiellen Stellung zu den Lebensmittelzöllen Ausdruck und damit war die Sache abgethan.

Der zweite socialdemokratische Antrag, der die **Einstellung** der auf Grund des Socialistengesetzes seiner Zeit eingeleiteten und noch nicht beendigten **Prozesse**, die Aufhebung der auf Grund des Gesetzes erfolgten Beschlagnahmen und die Zurücknahme der Beschränkungen der Gewerbebetriebe, die auf Grund des Gesetzes erfolgt sind, verlangt, ist im Herbst 1890 nach dem Außerkrafttreten des Socialistengesetzes gewissermaßen als Ersatz für die agitatorischen Discussionen über das Socialistengesetz selbst eingebracht worden; aber nach Lage der Geschäfte, d. h. da die Anträge aus dem Hause in der Regel der Reihenfolge der Einbringung nach zur Berathung kommen, fand die erste Berathung erst gestern statt. Eine Beschlußfassung war, da Commissionsberathung nicht beantragt wurde — was die Tendenz des Antrags am besten charakterisirt — von vornherein ausgeschlossen. Sollte der Reichstag in diesem Frühjahr noch einmal anstatt geschlossen, vertagt werden, so kann vielleicht im nächsten Jahr die zweite Berathung stattfinden, deren Ergebniß um so zweifelloser ist, als für dieselbe nur der Abg. Stadthagen gesprochen hat, der nebenbei sich durch die Bezeichnung des Socialistengesetzes als einen „Schandfleck" eine parlamentarische Rüge zuzog. Ohne dergleichen Zwischenfälle zu reden, ist den Herren Stadthagen u. Gen. nachgerade nicht mehr möglich. Bekanntlich war es ein anderer Socialdemokrat, der Abg. Hasselmann, der s. Z. sich noch kräftiger ausdrückte, als er ausrief: Ich sp— auf das Gesetz — was um so undenkbarer war, als das Socialistengesetz in agitatorischer Beziehung den socialdemokratischen Führern unersetzlich war. Der Verlauf der Dinge hat das in schlagendster Weise bewiesen. Die wüthendsten und boshaftesten Ausfälle des „Vorwärts" gegen den Bourgeois-Staat haben nicht ein Tausendstel des Einflusses auf die Arbeiterwelt, wie das kleinste Stückchen Socialistengesetz bis zum 30. September 1890 gehabt hat.

Auf der Tagesordnung stand auch noch ein dritter Antrag der Socialdemokraten, der famose Antrag betreffend die **Verstaatlichung der Apotheken**. Dieser Antrag hat durch das Liegen nicht von seinen Reizen eingebüßt; aber gerade er wurde von der Tagesordnung unbarmherzig abgesetzt und das Haus vertagte sich bis heute, wo Herr v. Stephan mit seinem Telegraphengesetz neue Siege feiern wird.

Ein Katholik über das Centrum.

Die Rolle der Regierungspartei, welche das Centrum jetzt spielt, hat auch ihre Schattenseiten Dieselbe Partei, welche an der Beunruhigung des Volkes durch den Schulgesetzentwurf keinen Anstoß nimmt, hat bekanntlich die Ruhe Deutschlands zu derselben Zeit nicht durch Berathung ihres Antrages auf Rückberufung der Jesuiten stören wollen. Dafür muß sie folgende Spottverse des erzkatholischen „Bayr. Vaterlandes" — Dr. Sigl — in München über sich ergehen lassen:

„Die Helden vom Centrum."

Es zog das Centrum mit mächtigem Trutz,
Zum Kampfe für Jesuitenschutz.
Der Streiter mächtiger Herrzug schwoll,
Gar mancher blinkende Name erscholl.

Doch als der Morgen der Schlacht erschien,
Da sah man den „Feldherrn" von dannen flieh'n,
Aus „tactischen Gründen" man schmählich wich.
Und machte sich „tactisch" lächerlich.

Die Huenen vom Centrum, die Ballestrem,
Die andern secundum ordinem,
Sie steckten selbander den Degen ein,
Um ja „nach Oben genehm" zu sein!

Denn oben, ja oben hat man's nicht gern,
Daß gar zu muthig die muthigen Herrn;
Gehorsam ist des Christen Schmuck,
D'rum weicht das Centrum muthig — zaruck!

Beim Centrum ist alles herrlich bestellt
Par ordre du Mufti ist jeder ein Held,
Par ordre du Mufti fällt jeder um;
Sie nennen das „klug", doch andere dumm.

Bei der Abstimmung über den Antrag Buhl-Richter, betreffend Militärgerichtsbarkeit und Beschwerderecht, fehlten von demselben Centrum nicht weniger als 38 Mitglieder, welche somit die Regierung tapfer im Stich gelassen haben.

Vorlage über die Arbeiterinnen in Zuckerfabriken.

Dem Bundesrathe ist durch den § 139a der Gewerbeordnung die Ermächtigung ertheilt worden, für Fabriken, deren Betrieb seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den Vorschriften über das Verbot der Nachtarbeit, über den Maximalarbeitstag sowie die Arbeitspausen für die Arbeiterinnen nachzulassen. Zu den bezeichneten Fabriken gehören in erster Reihe die Zuckerfabriken. Dem Vernehmen nach werden nun gegenwärtig die Ausnahme-Bestimmungen festgestellt, welche für die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Zuckerfabriken gelten sollen. Dem Bundesrathe dürfte deshalb schon in nächster Zeit eine darauf bezügliche Vorlage unterbreitet werden.

Stadt-Theater

* Das Gastspiel des Herrn **Adolf Klein** brachte gestern Jaffés Drama „**Das Bild des Signorelli**", das wir vor zwei Monaten, bei dem Gastspiel Possarts, hier kennen gelernt haben. Die Rolle des Professors Waede, die damals Possart gab, spielte gestern Hr. **Klein**. Es würde nun zwecklos sein, beider Darstellung Scene für Scene zu vergleichen, aber immerhin wird es sich nicht umgehen lassen, die Verschiedenheit in der Anlage und Entwickelung des Charakters bei beiden Künstlern hervorzuheben, nachdem wir zunächst constatirt, daß die Wirkung, die Hr. **Klein** in dieser Partie erreichte, echt tragisch, wahrhaft erschütternd war, wie denn auch sein Vorgänger in dieser Rolle einen großen Erfolg hatte. Einen Vorgänger in der Rolle können wir Possart nur für unsere Bühne nennen. In der That ist Hr. **Klein** wohl der erste gewesen, der überhaupt den alten Professor gespielt hat, da ja auch das Berliner Lessing-Theater, dem damals noch Hr. **Klein** angehörte, die erste Bühne gewesen ist, die „Das Bild des Signorelli" zur Aufführung gebracht hat. Possart stellte den Professor Waede in seinem Aeußern — wohl etwas willkürlich — als Gelehrten und Künstler dar; er kam in einem Auftritt mit Palette und Pinsel auf die Scene. In dem Stücke selbst ist, so viel wir wissen, keine Andeutung, daß der Kunsthistoriker Waede zugleich auch ausübender Künstler ist. Hr. **Klein** führt den Mann uns nun lediglich als Gelehrten vor in einer wunderbar feinen Maske. Es war ein höchst interessanter Gelehrtenkopf, das durchgeistigte, blasse Antlitz mit der hohen Stirn, umgeben von langen, weißen Haaren, die Züge mild und freundlich von fast weiblicher Weichheit: nicht allein das treffende Bild eines Gelehrten, sondern auch eines Gelehrten, wie es eben dieser Kunstgelehrte ist, voll Milde und Güte, aber zugleich schwach als Vater und Familienhaupt und von nervöser Reizbarkeit, wie sie bei Aesthetikern wohl häufiger sich findet. Diesem Kopf entsprach nun genau die Anlage der übrigen Persönlichkeit in allen Einzelnheiten, namentlich in dem Ton der Sprache; und auf dieser Grundlage wurde nun weiter die tragische Entwickelung des Charakters mit strengster Consequenz ausgeführt. Der Künstler bereitet durch sein nervöses Gebahren, sowie durch das Stocken des Wortgedächtnisses beim Reden auf die kommende Seelenstörung vor. Hr. Klein ist ein Meister in der Kunst, die kleinen und kleinsten, dem Leben durch sorgsames Studium abgelauschten Züge den von ihm geschaffenen Lebensbildern mit überzeugender Naturwahrheit einzufügen. Und so gelang es ihm denn auch hier vollkommen, die Gestalt, die der Dichter erdacht, mit einer solchen Fülle an Lebenswahrheit auszustatten, daß wir jeden Augenblick den Eindruck hatten, in ein Stück wirkliches Haus- und Familienleben hineinzuschauen.

Wir haben das Stück selbst bei der ersten Aufführung im Dezember v. J. eingehend besprochen und in ihm eines der besten Erzeugnisse der neuesten Bühnenliteratur willkommen geheißen. Wir haben damals auch die Besetzung der verschiedenen Rollen, die gestern dieselbe war, erörtert. Hr. **Maximilian** und Hr. **Körner** hatten das ungleiche Brüderpaar (Oskar und Fritz Wäde), jeder seinen Part mit richtigen Farben gezeichnet und führten ihre Aufgaben auch dies mal sehr beifallswerth bis zum Ende durch. Desgleichen können wir auch der sehr verständigen Behandlung der Partie des Kunsthändlers Pfeiffer durch Herrn **Rub** unsere volle Anerkennung zollen. Allerliebst gab Frl. **A. Calliano** den etwas verwöhnten Backfisch Käthe; Frl. **Seebach** als Mutter Wäde, Frl. **Banciu** als Ella v. Seeben waren sehr tüchtig; auch Herr **Schreiner** unterstützte in der kleinen Partie des Dr. Keil die Vorstellung bestens.

Herr **Maximilian** behauptet in einer Zuschrift an uns, daß ihm Unrecht geschehen sei, wenn in unserer Besprechung der letzten Faust-Aufführung gesagt ist, der Darsteller des Faust sei nicht ganz sicher im Text seiner Partie gewesen. Er sei — sagt er — ganz fest in seiner Rolle gewesen, und der Schein der Unsicherheit sei dadurch entstanden, daß eben sein Partner nicht sicher gewesen. Wir sind dem Wunsche des Hrn. Maximilian hierdurch nachgekommen, ohne deshalb unser eigenes Urtheil modificiren zu können.

Beförderung von Expreßgut.

Der Entwurf eines neuen Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands soll einen ganz neuen Abschnitt über die Beförderung von Expreßgut enthalten. Danach können die Eisenbahnen in den Tarifen bestimmen, daß der Transport von Gütern, welche sich zur Beförderung in Packwagen eignen, auch wenn sie nicht als Reisegepäck zur Aufgabe gelangen, auf Gepäckschein oder auf besonderen Beförderungsschein zulässig ist. Bei Abfertigung des Expreßgutes mit Gepäckschein ist solcher in der Regel gewöhnlich dem Absender auszuhändigen. In diesem Falle erfolgt die Auslieferung des Guts am Bestimmungsorte gegen Rückgabe des Gepäckscheins. Jedoch kann auf Verlangen des Absenders der Gepäckschein auch der Sendung beigegeben werden, wenn diese mit der vollen Adresse des Empfängers versehen ist. In diesem Falle erfolgt die Auslieferung nach der besonderen Vorschrift jeder Verwaltung. Bei Abfertigung der Expreßgüter mit Beförderungsschein muß dieser die Sendung stets begleiten und das Gut mit der vollen Adresse des Empfängers versehen sein. Die Auslieferung erfolgt am Bestimmungsort nach den in den Tarifen enthaltenen Vorschriften. Im übrigen finden auf die Beförderung von Expreßgut die sonstigen Bestimmungen über die Beförderung von Reisegepäck sinngemäße Anwendung, soweit nicht durch die Tarife die Anwendung der Vorschriften über die Beförderung von Gütern vorgesehen ist.

Was übrigens den Zeitpunkt des **Inkrafttretens des neuen Betriebsreglements** betrifft, so soll in Aussicht genommen sein, denselben auf den Beginn der Wirksamkeit des internationalen Uebereinkommens festzusetzen. Da dieser Zeitpunkt nun noch nicht festgestellt ist, so soll dem Reichskanzler die Bestimmung des Tages, an welchem das neue Reglement in Wirksamkeit zu treten hat, überlassen werden.

Fortdauer der Krisis in Paris.

Mit dem Ministerium Rouvier, das schon fertig zu sein schien, wird es nichts. Zwar hatten bereits die opportunistischen, conservativen sowie auch einzelne radicale Blätter die Neubildung des Cabinets durch Rouvier, wobei die meisten früheren Minister ihre Portefeuilles behalten würden, als feststehende Thatsache betrachtet und Beurtheilungen in günstigstem Sinne gebracht. Da erhoben sich neue Schwierigkeiten. Freycinet stellte vor Uebernahme des Portefeuilles des Krieges im neuen Cabinet gewisse Bedingungen und verschob seine endgiltige Erklärung, bis ihm die Namen sämmtlicher neuen Minister bekannt gegeben seien. Auch Bourgeois lehnte ab, in das Cabinet Rouvier einzutreten, da dasselbe keine entschiedene und klare Politik verbürge. Unter solchen Umständen hat Rouvier selbst verzichtet, wie nachstehendes Telegramm meldet:

Paris, 25. Februar. **(W. T.)** In Folge der Bedenken des Ministers Freycinets machte auch Ribot Vorbehalte. Rouvier begiebt sich morgen in das Elysee, um Carnot das Mandat zur Cabinetbildung zurückzugeben.

Eine Mittheilung aus amtlichen Kreisen erklärt die Nachricht für unrichtig, daß Baron v. Rothschild gestern von dem Präsidenten Carnot empfangen worden sei und demselben dringend empfohlen habe, Rouvier mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.

Der skandinavische Conflikt.

Der drohende Conflikt zwischen dem Könige von Schweden und dem norwegischen Storthing beschäftigt auch die Stockholmer Presse lebhaft. „Aftonbladet" will noch nicht glauben, daß die schwedische Regierung in der Consulatfrage einen Beweis „krampfhafter Festigkeit" geben will. „Sollte die schwedische Regierung indessen wirklich", so sagt das Blatt, „durch ihre Schuld einen gefährlichen Conflikt in dieser Frage hervorgerufen haben, dann wäre das ein neuer und beunruhigender Beweis ihrer Untüchtigkeit.

König Oskar hat mehrfach mit dem Minister des Aeußern, Graf Lewenhaupt, dem schwedischen Justizminister Oestergren und dem Staatsrathe Wikblad conferirt. Die Sprache der liberalen Blätter wird immer drohender. „Dagbladet", das zu dem Ministerium Steen in Beziehungen steht, hält es für unmöglich, daß sich ein Norweger zur Bildung eines Ministeriums finden würde, wenn das Ministerium Steen wegen der Cabinetsfrage zurücktrete.

Erregung gegen den Grafen Tolstoi.

Aus Petersburg, 20. Februar, wird der „Pol. Corr." geschrieben, daß das vielbesprochene Schreiben, welches Graf Leo Tolstoi kürzlich in englischen Blättern über die Hungersnoth in Rußland veröffentlicht hat, bei der Mehrheit der höheren Gesellschaftskreise in Petersburg lebhafte Mißbilligung erfährt. Man ist sich in diesen Kreisen über die Gefahren einer derartigen Kundgebung klar, die von einem so hervorragenden Manne ausgeht, der als bedeutender Schriftsteller, wie durch sein Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit dem Volke mit einer ungewöhnlichen Autorität bekleidet erscheint. Es ist unausbleiblich, daß die Bevölkerung, die mit dem Grafen Tolstoi in Berührung kommt, für ihn seit dem Augenblicke, wo er in der Bekämpfung der Hungersnoth und in der Unterstützung der Nothleidenden eine so umfassende Thätigkeit entwickelt, eine noch lebhaftere Begeisterung empfinden muß, als bisher. Und eine Folge davon ist, daß die Bauern für die Lehren, die der von ihnen so hoch verehrte Mann predigt, vollständig eingenommen werden, um dieselben früher oder später in wirkliche That umzusetzen. Die Preßorgane des russischen Adels tadeln das Vorgehen des Grafen Tolstoi in Ausdrücken des schärfsten Unwillens und zeihen ihn des Verrathes an seinem Stande, an Zar und Vaterland. Der „Graschdanin" spricht sein tadelndes Befremden gegenüber der Regierung aus, welche gegen obscure Studenten mit aller Strenge vorgeht, die aus Unerfahrenheit und in unklarem jugendlichen Ueberschwang subversive Flugschriften veröffentlichen, während sie einen Mann von der Stellung, dem Geiste und der Bedeutung eines Tolstoi, der sich über die Endziele seiner revolutionären Propaganda ganz klar ist, unbehelligt läßt, obgleich die Lehren dieses volksthümlichen Schriftstellers eine unheilvolle Saat ausstreuten, die unzweifelhaft aufgehen wird. Das Blatt verlangt daher, daß die Behörden repressive Maßregeln gegen den Grafen Tolstoi ergreifen. Es muß aber als sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Regierung gegen den gefeierten Schriftsteller thatsächlich einschreiten werde.

Abgesehen aber davon, daß Graf Tolstoi begeisterte Anhänger in hohen und einflußreichen Kreisen hat, wäre insbesondere der gegenwärtige Zeitpunkt, wo er durch die von ihm seit Beginn der Hungersnoth entwickelte Thätigkeit für die heimgesuchte Bevölkerung auf den Höhepunkt der Popularität gelangt ist, für eine Maßregelung des berühmten Mannes schlecht gewählt.

Ueber die Vorgänge in Uganda

kommen jetzt aus französischen Missionsquellen mehrfach Nachrichten, die über die Niederlage der Muhamedaner Licht verbreiten. Danach hätte die Armee des Königs Mwanga in Stärke von 20 000—25 000 Mann, von denen 6000—7000 Mann mit Flinten versehen waren, in Unjoro die muhamedanische Streitschaar angegriffen, die mit 3000 Kriegern Kabregas nicht über 7000 Mann betrug. Es kam zu einem Gefecht, in welchem der Feind an 200 Mann verlor und sich, der Uebermacht weichend, zurückzog. Die Engländer waren noch gar nicht ins Treffen gekommen. An eine weitere Verfolgung des Feindes auf das Gebiet Kabregas war nicht zu denken, da das Land verwüstet war. Das Lager und die neuerrichtete Hauptstadt der Muhamedaner ist zerstört und dem Erdboden gleich gemacht worden. Die englischen Offiziere, die mit den muhamedanischen Anführern in Unterhandlung traten, hofften die Missionare bald von der Gegenwart so schlimmer Nachbarn zu befreien, indem sie dieselben am Westufer des Albert-Eduardsees anzusiedeln gedachten. Ob es möglich sein wird, die mit ihren Weibern und Kindern an 2000 Köpfe zählende Bande fortzubringen, ist zweifelhaft, und fraglich, ob sich die Muhamedaner in dem angewiesenen Gebiet ansiedeln und ihre Raubzüge und Sklavenjagden aufgeben werden.

Deutschland.

* **[Abg. Bebel],** welcher 1867 in den constituirenden Reichstag eintrat, hat in diesen Tagen sein 25jähriges Parlamentsjubiläum gefeiert. Von den Socialdemokraten wurde dieses Jubiläum, wie der „Vorwärts" berichtet, festlich begangen.

* **[Herr v. Bockum-Dolffs]** hat für die ihm gewidmeten Glückwünsche zu seinem 91. Geburtstag ein Dankschreiben veröffentlicht.

* **[Berliner Anarchisten.]** Auf den Antrag des Oberreichsanwalts in Leipzig hat das Reichsgericht unterm 22. d. M. beschlossen, gegen die in Berlin verhafteten Anarchisten die Untersuchung wegen Hochverraths zu eröffnen. Betreffs der Ueberführung der Gefangenen nach Leipzig ist noch keine Bestimmung getroffen worden. Zehn Personen befinden sich noch in Haft.

* **[Theater-Censur.]** In **Posen** ist das Schauspiel **„Gleiches Recht"** von der Polizei verboten worden. Die „Pos. Ztg." ist außer Stande, den Grund dieser Polizeimaßregel errathen zu können. Das Stück wurde in Berlin bereits unbeanstandet gegeben, ja noch mehr, das Posener Publikum hatte bereits in zwei Aufführungen Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß das genannte Drama durchaus keine den Staat oder die Sittlichkeit gefährdenden Tendenzen enthalte.

München, 24. Februar. Die Kammer der **Abgeordneten** beendete die Berathung des **Zolletats.** Der auf Baiern entfallende Antheil an den Reichszöllen wurde anstatt der im Budgetvoranschlag angenommenen 20 Millionen auf 22 100 000 Mk. angesetzt. Die Verlegung des Hauptzollamtes in Pfronten nach Füßen wurde abgelehnt.

Schweiz.

Bern, 24. Februar. Die **spanische Regierung** hat den Bundesrath ersucht, die schweizerischen Unterhändler zum Zwecke der Vereinbarung eines **neuen Handelsvertrags** zu bezeichnen und hat sich hierbei prinzipiell bereit erklärt, die Ansätze des neuen Minimalzolltarifes zu ermäßigen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Bezüglich des Dynamitdiebstahls in Soisy-sous-Etiolles meldet das „Journal des Débats", die Polizei, welche wegen der großen Anzahl der noch nicht aufgefundenen Patronen beunruhigt sei, habe besondere Maßnahmen zur **Sicherung der spanischen Botschaft** getroffen. Den **Anarchisten** sei es gelungen, einen Theil des Dynamits nach Spanien zu schaffen.

Von der Marine.

* Das Kanonenboot **„Wolf"** (Commandant Corvetten-Capitän Hellhoff) geht am 25. Februar cr. von Hankow nach Kinkiang in See.

* Die Kreuzercorvette **„Prinzeß Wilhelm"** wird in den nächsten Tagen von Portsmouth die Weiterreise nach der Westküste von Afrika fortsetzen und nach kurzem Aufenthalt wieder in die Heimath zurückkehren. Zweck der Reise ist lediglich Erprobung der Maschinen bei Dauerfahrten und des Verhaltens dieser noch neuen Schiffsklasse in tropischen Klimaten. Es liegt auf der Hand, daß diese mit einem gewölbten Panzerdeck und großen maschinellen Einrichtungen versehenen Kreuzercorvetten sich nicht in dem Maße bei dauerndem Aufenthalt in den Tropen bewähren werden, wie die früheren hohen und luftigen Kreuzerfregatten und die eigens für diese Zwecke gebauten leichten Kreuzer der „Schwalbe"- und „Bussard"-Klasse. Die Constructionsfrage der geschützten Kreuzer ist noch keineswegs abgeschlossen, und so wird auch diese Probefahrt der „Prinzeß Wilhelm" nach der westafrikanischen Küste eine Reihe werthvoller Beobachtungen liefern, die für den weiteren Ausbau unserer Kreuzerflotte von Wichtigkeit sein werden.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungswesen.

Der am 16. Februar 1892 dem Bundesrath zur Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungswesen ist für alle diejenigen Gegenden, aus denen die Auswandererströme fließen, also namentlich auch für Westpreußen von der größten Bedeutung. Wir machen unsere Leser deshalb mit seinem Inhalt ausführlich bekannt und behalten uns vor, auf seine Beurtheilung demnächst zurückzukommen.

Der Entwurf theilt die Materie in acht Abschnitte.

Der erste derselben behandelt den Unternehmer, d. i. wer die Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern betreiben will. Der Unternehmer bedarf der vom Reichskanzler zu ertheilenden Erlaubniß. Er muß entweder Reichsangehöriger sein und seinen Wohnsitz und seine gewerbliche Niederlassung im Reichsgebiete oder bei überseeischer Beförderung an einem deutschen Hafenplatze haben; oder er muß juristische Person, eingetragene Genossenschaft, Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien sein und als solche Sitz im Reichsgebiete haben. Sofern es sich um die letzte Gesellschaftsform handelt, müssen ferner sämmtliche persönlich haftende Gesellschafter Reichsangehörige sein, und wenn überseeische Beförderung beabsichtigt ist, ihren Sitz an einem deutschen Hafenplatze haben. Außerdem hat der Unternehmer eine Caution von mindestens 30 000 Mk. zu bestellen und im Falle überseeischer Beförderung nachzuweisen, daß ihm zu dieser Beförderung geeignete eigene Schiffe zur Verfügung stehen.

Die Erlaubniß wird nur für bestimmte außerdeutsche Länder oder Theile von solchen und bei überseeischer Beförderung nur für bestimmte Einschiffungshäfen ertheilt. Sie wird nicht ertheilt für solche überseeische Beförderung, welche von einem außerdeutschen Hafen ausgeht. Hat jedoch das Schiff seine Reise von einem deutschen Hafen aus angetreten, so kann dem Unternehmer gestattet werden, mit demselben auch von außerdeutschen Zwischenhäfen aus Auswanderer zu befördern. Versagt wird die Erlaubniß für solche überseeische Beförderung, welche mit Transportwechsel in einem außerdeutschen Hafen verbunden ist. Indessen kann der Reichskanzler von dieser Vorschrift und von denen des Absatzes 2 zu Gunsten solcher deutscher Gesellschaften absehen, welche sich die Besiedelung eines von ihnen in überseeischen Ländern erworbenen Gebiets zur Aufgabe machen. Andere Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesrathsausschusses für Handel und Verkehr. Die Erlaubniß berechtigt den Unternehmer zum Geschäftsbetriebe im ganzen Reichsgebiete. Außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung hat sich derselbe indessen ausschließlich der Vermittelung seiner gesetzlich zugelassenen Agenten zu bedienen, sofern es sich nicht lediglich um die Ertheilung von Auskunft und die Bekanntmachung der Beförderungsgelegenheiten und Beförderungsbedingungen handelt.

Zur Ausübung seines Geschäftsbetriebes durch Stellvertreter bedarf der Unternehmer der Erlaubniß des Reichskanzlers. Der Stellvertreter kann im Falle des Todes des Unternehmers oder im Falle eines Curatel für denselben den Geschäftsbetrieb für Rechnung der Erben oder des unter Curatel befindlichen Unternehmers höchstens 6 Monate lang weiterführen. Die Erlaubniß ist endlich jederzeit beschränkbar oder widerruflich.

Abschnitt II behandelt den Agenten, die Person, welche es sich zum Geschäfte machen will, bei der Beförderung von Auswanderern durch Vorbereitung, Vermittlung oder Abschluß von Verträgen oder in sonstiger Weise mitzuwirken. Der Agent bedarf der von der höheren Verwaltungsbehörde zu ertheilenden Erlaubniß. Er muß Reichsangehöriger sein, im Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde seine gewerbliche Niederlassung haben oder wohnen und von einem zugelassenen Unternehmer bevollmächtigt sein. Außerdem hat er eine Caution von 3000 Mk. zu bestellen. Der Bundesrath kann noch weitere Bestimmungen über die Ertheilung der Erlaubniß treffen. Die Erlaubniß berechtigt zunächst zum Geschäftsbetriebe im Bezirk der Behörde, welche sie ertheilt hat. Sie kann indessen auf einen Theil dieses Bezirks beschränkt, aber auch im Einvernehmen mit dieser Behörde auf benachbarte Bezirke ausgedehnt werden, sofern die für diese zuständige Behörde dies gestattet.

Der Agent darf weder für eigene Rechnung arbeiten noch für einen anderen Unternehmer als den in der Erlaubnißurkunde namhaft gemachten. Er darf seine Geschäfte weder in Zweigniederlassungen, noch durch Stellvertreter, noch im Umherziehen betreiben. Die Erlaubniß ist jederzeit widerruflich oder beschränkbar und muß widerrufen werden, wenn die Grundlagen, an welche sie geknüpft ist, nicht mehr vorhanden sind. Gegen Entscheide dieser Art findet nur Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

Für Unternehmer und Agenten gemeinsam bestimmt der Abschnitt III, daß die Cautionen für alle anläßlich des Geschäftsbetriebes gegenüber den Auswanderern und gegenüber den Behörden begründeten Verbindlichkeiten sowie für Geldstrafen und Kosten haften; ferner, daß der Bundesrath nähere Bestimmungen über ihren Geschäftsbetrieb und dessen Beaufsichtigung erlassen wird, namentlich über die Bücher- und Listenführung, über die Vertragsformulare, über die Art und Weise der Cautionsbestellung u. s. w.

Allgemeine Bestimmungen über die Auswanderung enthält der Abschnitt IV. Danach hat, wer auswandern will, hiervon der Ortspolizeibehörde für sich und die ihn begleitenden Angehörigen Anzeige zu machen. In der Anzeige ist der voraussichtliche Zeitpunkt der Auswanderung anzugeben. Die Ortspolizeibehörde hat über die bevorstehende Auswanderung eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen und nach vier Wochen dem Auswanderer eine Bescheinigung über die Bekanntmachung zu ertheilen; vor dieser Zeit nur, wenn nicht anzunehmen ist, daß der Auswanderer sich bestehenden Verpflichtungen entziehen will. Die Bescheinigung ist nur für drei Monate giltig.

Die Beförderung des Auswanderers setzt einen schriftlichen Vertrag mit dem Unternehmer, der Abschluß dieses Vertrages die Beibringung der Bescheinigung der Ortspolizeibehörde voraus. Nicht befördert werden dürfen Wehrpflichtige im Alter von 17—25 Jahren, wenn sie nicht eine Entlassungsurkunde oder ein sie befreiendes Zeugniß der Ersatzcommission beibringen; Personen, deren Einwanderung im Bestimmungslande untersagt ist, und Reichsangehörige, für welche von fremden Regierungen, Colonisationsgesellschaften oder ähnlichen Unternehmungen der Beförderungspreis ganz oder theilweise bezahlt ist, oder Vorschüsse geleistet werden. Ausnahmen hiervon kann der Reichskanzler zulassen. Die Polizeibehörden können Auswanderer ohne Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder solche Auswanderer, die nach den Bestimmungen des vorigen Absatzes nicht befördert werden dürfen, am Verlassen des Reichsgebietes verhindern. Desgleichen können die Polizeibehörden in den Hafenorten die Unternehmer am Einschiffen von Personen **verhindern,** deren Beförderung verboten ist.

An besonderen Bestimmungen für die überseeische Auswanderung nach außereuropäischen Ländern bringt der Abschnitt V folgende: Die Beförderungsverträge müssen auf die Beförderung und Verpflegung des Auswanderers bis zum überseeischen Bestimmungshafen gerichtet sein. Verboten ist der Verkauf von Fahrscheinen an Auswanderer, auf Grund deren dieselben von einem überseeischen Platze aus weiter befördert werden sollen. Indessen dürfen sich Unternehmer (im Sinne dieses Gesetzes) zugleich zur Weiterbeförderung des Auswanderers vom überseeischen Bestimmungshafen aus im Vertrage verpflichten.

Der Unternehmer hat die Ueberfahrtsgelder und Lebensmittel, sowie die etwaigen Verluste und Schäden, welche durch gänzliche oder theilweise Nichterfüllung des Beförderungsvertrages eintreten können, zu versichern, eventuell durch Hinterlegung. Er hat der Behörde vor Abgang des Schiffes die Erfüllung dieser Vorschrift nachzuweisen.

Ferner hat er den Auswanderern ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, wenn ihre Beförderung an dem zu ihrer Einschiffung oder Weiterbeförderung bestimmten Orte ohne eigenes Verschulden verzögert wird. Dauert die Verzögerung länger als eine Woche, so kann der Auswanderer vom Vertrage zurücktreten, die Rückzahlung des gezahlten Ueberfahrtsgeldes und event. Schadenersatz verlangen. Stirbt der Auswanderer oder einer der ihn begleitenden Angehörigen vor Antritt der Seereise, oder wird er nachweislich durch Krankheit am Antritt der Seereise verhindert, so kann das gezahlte Ueberfahrtsgeld gleichfalls zurückverlangt werden.

Wenn wegen eines Seeunfalls oder eines anderen Umstandes das Schiff die Reise nicht fortsetzen kann oder länger unterbrechen muß, so hat der Unternehmer ohne besondere Vergütung den Auswanderern einstweilige Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und sie sammt ihrem Reisegepäck so bald wie möglich nach dem Bestimmungsort zu befördern.

Keine dieser Pflichten des Unternehmers kann durch Vertrag ausgeschlossen werden. Unternehmer und Führer des Schiffes haben für völlige Seetüchtigkeit, vorschriftsmäßige Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantirung des Auswandererschiffes für die beabsichtigte Reise zu sorgen. Das Auswandererschiff ist vor Antritt der Reise von amtlichen Besichtigern auf seine Seetüchtigkeit rc. zu untersuchen. Vor Abgang des Schiffes ist der Gesundheitszustand der Auswanderer von einem Arzt zu untersuchen. Ueber die Beschaffenheit u. s. w. der Auswandererschiffe, über die vorstehend angedeuteten Besichtigungen und Untersuchungen, über das Verfahren bei der Einschiffung und die Sorge der Auswanderer während der Reise wird der Bundesrath nähere Bestimmungen erlassen.

Als Auswandererschiffe gelten alle nach außereuropäischen Häfen bestimmte Seeschiffe, mit denen, abgesehen von den Cajütspassagieren, mindestens 25 Reisende befördert werden sollen.

Der VI. Abschnitt regelt die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens. Die Ueberwachung desselben ruht bei Auswanderungsbehörden, welche von den Landesregierungen an denjenigen Hafenplätzen zu bestellen sind, für welche Unternehmer zugelassen sind. Die Aufsicht übt der Reichskanzler durch von ihm bestellte Commissare aus. Diese sind befugt, die Landesbehörden auf die von ihnen wahrgenommenen Mängel und Verstöße aufmerksam zu machen und auf Abstellung derselben eventuell auf Bestrafung der Schuldigen zu dringen. Sie haben jederzeit Zutritt zu den Schiffen, Einsicht der Schiffspapiere, und die Schiffsführer sind ihnen zu jeder Auskunft verpflichtet. Im Auslande versehen die Consuln ihre Instruction.

Der Abschnitt VII sieht für den Fall der Beförderung von Auswanderern und Passagieren auf deutschen Schiffen von außerdeutschen Häfen aus vor, daß durch kaiserliche Verordnung ähnliche Controlvorschriften, wie die zu Ende des Abschnittes V erwähnten, erlassen werden können.

Der VIII. Abschnitt endlich enthält die Strafbestimmungen für Unternehmer, Agenten und Schiffsführer, die den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandeln. Die Strafandrohungen sind recht erheblich (Geldstrafe von 150—6000 Mk. oder Gefängniß bis zu 6 Monaten; Geldstrafe von 30—3000 Mk. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten). Wer die Geschäfte eines Unternehmers oder Agenten ohne Erlaubniß treibt, verfällt in eine Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder einer dieser Strafen; der gleichen Strafe, wer zur Auswanderung anwirbt. Endlich werden noch einige Uebertretungsstrafen angedroht, und den Beschluß macht die Strafandrohung von 150—6000 Mk. oder von Gefängniß bis zu 6 Monaten für das Vergehen der Zuwiderhandlung gegen die gemäß Abschnitt VII erlassenen Vorschriften.

Am 26. Februar: S.-A. 7.2, S.-U. 5.26. **Danzig, 25. Feb.** M.-A. 6.58, M.-U. b. Tage.

Wetteraussichten für Freitag, 26. Februar,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wolkig, milde, strichweise Niederschläge; lebhafte Winde.

Für Sonnabend, 27. Februar:
Wolkig, bedeckt, lebhafter Wind, strichweise Niederschlag milde. Nachtfrost. Sturmwarnung.

Für Sonntag, 28. Februar:
Wolkig, veränderlich, lebhaft windig, Niederschläge; etwas kälter. Sturmwarnung.

Für Montag, 29. Februar:
Vielfach heiter, nahe Null, lebhafte Winde. Sturmwarnung.

Für Dienstag, 1. März:
Vielfach heiter, wärmer, lebhafte Winde, theils neblig. Nachtfrost.

* **[Geheimrath Wiebe †.]** Heute traf hier die Nachricht ein, daß der hochverdiente Schöpfer unserer Canalisationsanlage, Geh. Ober-Baurath **Wiebe,** vorgestern aus dem Leben geschieden ist. Herr Wiebe stand bereits in vorgerücktem Alter, als er in den 1860er Jahren, dem Rufe der städtischen Behörden folgend, die hiesigen Verhältnisse eingehend untersuchte und dann sein berühmtes, allgemein als mustergiltig anerkanntes Project zur Canalisation der Stadt Danzig aufstellte, das Ende der 1860er und Anfang der 1870er Jahre unter seiner technischen Oberleitung zur Ausführung kam. Danzig war damit die erste Stadt auf dem Continent, welche das System der mit Quellwasserleitung und Rieselfarm verbundenen Schwemmcanalisation zur vollen Durchführung brachte. In Anbetracht seiner dadurch um unsere Stadt erworbenen Verdienste wurde Hr. Wiebe später durch die städtischen Behörden einstimmig zum Ehrenbürger erwählt. In hohem Greisenalter ist er jetzt sanft entschlafen.

* **[Von der Weichsel.]** Die Eisdecke, welche sich während der letzten Frostlage bei Kulm neu bildete, ist etwas weiter stromabwärts gegangen und hat jetzt eine Ausdehnung von 10 Kilomtrn. Sie beginnt bereits einen Kilometer unterhalb Thorn. Der Wasserstand ist im ganzen Stromgebiet gestiegen und es hat in Folge dessen neben

den beiden bei Graudenz arbeitenden Eisbrechdampfern noch ein dritter Dampfer in Thätigkeit treten können. Den Dampfern ist es gestern Abend gelungen, durch die **Hauptstopfung des Eises** an der Courbiereschanze durchzubrechen. Auf die Eingabe des Graudenzer Magistrats, die Stopfung durch Sprengungen zu beseitigen, hat der Herr Oberpräsident erwidert, daß solche Sprengungen (wie wir schon früher ausgeführt haben. Red. d. „Danz. Ztg.") mit Rücksicht auf die Lage der Schollen in der Stopfung nicht ausführbar gewesen wären, weil das Eis doch liegen geblieben wäre. Die Eisbrechdampfer hätten eine Rinne von 1800 Meter Länge gebrochen, um Strom zu erzeugen, und es sei zu hoffen, daß sie den Rest der Stopfung bald beseitigen würden.

Aus **Thorn** telegraphirt man uns heute Mittag: Seit gestern steigt das Wasser der Weichsel langsam; jetziger Wasserstand 86 Centimeter.

* **[Ehrenmitgliedschaft.]** Der hiesige ärztliche Verein hat Herrn Dr. Lissauer, den bisherigen Vorsitzenden der westpreußischen Aerztekammer, welcher demnächst aus Danzig scheidet, in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des ärztlichen Standes einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt. Das hierüber ausgefertigte, von Gebr. Zeuner in Danzig mit Aquarellbildern des Grünen Thors, des Hauses der Naturforschenden Gesellschaft und des Franziskanerklosters und sonstigem künstlerischen Schmuck ausgestattete Diplom wurde heute Herrn Dr. Lissauer überreicht.

* **[Chemische Fabrik Petschow Davidsohn.]** Die gestern abgehaltene ordentliche General-Versammlung genehmigte auf Antrag des Aufsichtsraths den von den Geschäftsinhabern vorgelegten Jahresabschluß pro 1891 und die Vertheilung einer Dividende von 7 Proc. (gegen 6 Proc. in den drei Vorjahren) sowohl auf die Stamm-, wie auf die Prioritäts-Actien. Das nach dem Turnus ausscheidende Aufsichtsrathmitglied, Stadtrath Otto Helm, wurde einstimmig wiedergewählt.

* **[Gastspiel.]** Für das zweite Gastspiel der Frau v. Weber an unserem Stadttheater, welches am Montag — auf welchen übrigens der hundertjährliche Geburtstag Rossinis fällt — stattfinden soll, ist, wie wir hören, die Aufführung der seit langer Zeit hier nicht auf dem Repertoire gewesenen Bellini'schen Oper „**Die Nachtwandlerin**" gewählt worden. Für den ersten Gastabend der Frau v. Weber macht sich schon jetzt ein lebhafter Andrang zu Billets bemerkbar.

* **[Kaufmännischer Verein von 1870.]** Im Kaiserhof hielt gestern Herr Rabbiner Dr. Werner einen Vortrag über „Erziehungsbilder aus dem Orient", in welchem derselbe die Jugenderziehung bei den Chinesen, Indern, Persern, Assyrern und Aegyptern eingehend behandelte.

* **[Messer-Affären.]** Der Seefahrer K. aus Emaus versetzte am Montag Abend auf der Langen Brücke dem Seefahrer Ferd. P. mehrere Messerstiche in Gesicht, Rücken und Hüfte. P. liegt ziemlich hoffnungslos darnieder. K. wurde gestern verhaftet. — Am Dienstag Abend wurde der Schmied K. in der Weidengasse von drei Personen überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt. Der Verletzte erkannte in einem der Thäter den in der Artillerie-Werkstatt beschäftigten Schlosser T. Dieser und seine beiden Genossen wurden gestern ermittelt und verhaftet.

[Polizei-Bericht vom 25. Februar.] Verhaftet: 32 Personen, darunter: 1 Seefahrer, 3 Schlosser wegen Körperverletzung, 2 Arbeiter, 1 Wittwe, 2 Jungen wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen Widerstandes, 12 Obdachlose, 3 Bettler. — Gestohlen: 23 Mk., 1 Tesching, 1 braun karirter Jaquet-Anzug. — Gefunden: 1 schwarz lederne Brieftasche, 1 schwarzer Knaben-Tuchrock; abzuholen von der Polizei-Direction, 3 Schlüssel am Ringe abzuholen von Frl. Köhler, Schüsseldamm 29. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 5,70 Mk., **abzugeben an die** Polizei-Direction.

÷ **Schöneck**, 25. Febr. Zum heutigen **Viehmarkt** waren aufgetrieben 320 Pferde, 210 Stück Rindvieh, sowie 156 Schweine. Ein lebhafter Handel fand mit Pferden statt, es wurden gute Exemplare von Händlern sofort angekauft und gut bezahlt. Die Händler waren zum Theil aus weiter Ferne, bis aus Sachsen, erschienen. Die Preise für Rindvieh gingen bedeutend herunter, während Schweine sehr gute Preise erzielten.

Marienburg, 24. Febr. Auf Anregung des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten soll nun auch für das Marienburger Werder eine **Wasserwehr** nach dem Muster der Elbinger eingerichtet werden. Für dieselbe sind aus den Resten der Ueberschwemmungsbeihilfen von 1888 noch 10—12 000 Mk. reservirt worden.

-w- **Elbing**, 24. Februar. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Simon Marcus, in Firma S. Marcus, ist der **Concurs** eröffnet. — Nach dem Jahresbericht der hiesigen städtischen **Feuer-Societät** hat dieselbe im Jahre 1891 für 5 Brände insgesammt 3279 Mk. Brandgelder gezahlt. An Prämien kamen 6010 Mk. ein. Der Fonds beträgt 183 648 Mk. — Auf der **Nogat** und dem Kraffohlkanal liegt das Eis noch fest, kann aber stellenweise nicht mehr betreten werden.

Elbing, 24. Febr. In der gestrigen Magistratssitzung wurde der Beschluß aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, welcher nach dem Antrage der mit der Abfassung der **Petition gegen das Volksschulgesetz** betrauten Commission dahin ging, diese Petition in mehreren hundert Exemplaren **drucken zu lassen**, wofür 200—300 Mk. ausgeworfen waren, berathen und einstimmig abgelehnt. (Altpr. Z.)

Löbau, 23. Febr. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der **Haushaltsetat** pro 1892 auf 51 485 Mk. festgesetzt und beschlossen, zur Deckung der Communalbedürfnisse einen Staatssteuerzuschlag von fünfhundert **Procent** zu erheben.

Riesenburg, 23. Febr. Die städtischen Behörden haben aus Anlaß der Verleihung des hier garnisonirenden **Kürassier-Regiments** an den **König von Württemberg** eine **Begrüßungsadresse** an den neuen hohen Chef gerichtet. (N. W. M.)

y **Thorn**, 24. Februar. Heute erfolgte die **Verpachtung** der 4 städtischen **Chausseegeldhebestellen** vom 1. April ab auf 3 Jahre. Die Höchstgebote gaben ab für die Bromberger Chaussee Chausseegelderheber Gurki-Tessendorf bei Marienburg mit 3640 Mk. (4920 Mk.), für die Kulmer Strecke Eigenthümer Wendt-Schönwalde mit 5785 Mk. (7160 Mk.), für die Lissomitzer Hebestelle Schuhmacher Karl-Bromberg mit 5000 Mk. (5750 Mk.) und für die Leibitscher Chaussee Pächter Gollub-hier mit 15 100 Mk. (21 100 Mk.). Die Zahlen in Klammern geben die jetzige Jahrespacht an. Es wurden also durchweg niedrigere Gebote abgegeben. Während die diesjährige Pacht für die 4 Hebestellen zusammen 38 930 Mk. beträgt, sind heute im ganzen nur 29 525 Mk., also 9405 Mk. weniger geboten worden. Der Wagenverkehr auf den Chausseen soll in der That sehr abgenommen haben, da die Bauten an den Festungs-Außenwerken beendet sind.

* **Bromberg**, 25. Februar. Der hiesige Gastwirthsverein veranstaltet für die Tage vom 25. bis 29. Mai hier eine **gastgewerbliche Ausstellung**, deren Zweck sein soll, alle auf diesem Gebiete vertretenen Industriezweige in ihrem heutigen Stande unserem Osten vor Augen zu führen, und insbesondere denjenigen, welche in den letzten Jahren mit neuen Erfindungen hervorgetreten sind, Gelegenheit zu geben, ihre Geschäfte in weiteren Fachkreisen bekannt zu machen. Die Ausstellung soll in fünf Gruppen Haus-, Wirthschafts- und Kücheneinrichtungen, Kochmaschinen, Kochöfen und sonstige Koch- und Heiz-Apparate, hygienische Einrichtungen, Hilfsmaschinen für Restaurations- und Kellereibetrieb und Fachliteratur enthalten. Zur Prämiirung sind Ehrenpreise, goldene, silberne und bronzene Medaillen und Anerkennungs-Urkunden in Aussicht genommen. Anmeldetermin bis 15. April.

15. westpreußischer Provinziallandtag.

Dritte Sitzung am 25. Februar.

(Specialbericht der „Danziger Zeitung".)*)

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen und der Landtag trat dann in die Berathung der Vorlage, betreffend die von dem westpreußischen Provinzialverbande zur **Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 zu ergreifenden Maßnahmen**, ein. Wie wir s. Z. berichtet haben, war der Provinzial-Ausschuß zu dem Ergebniß gekommen, daß zur Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten und Epileptischen der **Bau einer dritten Irrenanstalt** und einer **Anstalt für Epileptische** nothwendig sei. Die Vorlage war einer Commission von 7 Mitgliedern überwiesen worden, welche dem Landtage folgende Anträge zur Annahme empfohlen hat:

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

1) in die gemäß § 31 des Gesetzes vom 11. Juli 1891 aufzustellenden Reglements die Bestimmung aufzunehmen, daß die Ortsarmen-Verbände die Kosten der Bewahrung, Kur und Pflege der in die Fürsorge des westpreußischen Landarmen-Verbandes aufgenommenen, hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden — mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltungskosten und der von der Anstalt selbst bewirkten Beerdigung — nach bestimmten Pauschalsätzen zu erstatten haben. Als Zeitpunkt für die Vertheilung der Kosten wird der 1. April 1894 in Aussicht genommen;

2) den Provinzial-Ausschuß zu ersuchen:

a. durch Rückfrage bei den Kreis-Ausschüssen und Magisträten festzustellen, welche Anzahl von hilfsbedürftigen und der Anstaltspflege bedürftigen Geisteskranken und Epileptischen in ihren Bezirken vorhanden sind und der Fürsorge des Landarmen-Verbandes überwiesen werden sollen;

b. zu erwägen, ob und welche Anzahl der in den Irrenanstalten der Provinz verpflegten, nicht unter den Voraussetzungen des § 31 fallenden Kranken ohne besondere Härten gegen die Irren und deren Familien aus der Anstaltspflege entlassen werden könne, und diese Entlassung dann mit thunlichster Milde durchzuführen;

c. falls nach den Ermittelungen zu 2a und b der Bau einer dritten Irrenanstalt und einer Anstalt für Epileptische nothwendig erscheint, die erforderlichen Baupläne — für die dritte Irrenanstalt zugleich ein Concurrenzproject zur Erweiterung der Neustädter Anstalt — dem Provinzial-Landtage im Jahre 1893 vorzulegen und die Kosten aus den bereitesten Mitteln vorschußweise zu verausgaben;

3) den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen, das zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 sonst — hinsichtlich der Idioten, Taubstummen und Blinden — etwa noch Erforderliche anzuordnen.

Der Berichterstatter der Commission, Abg. Rotzoll, führte zunächst aus, daß durch das Gesetz von 1891 an Stelle des freien Ermessens für die Land-Armenverbände fest begrenzte Normen eingeführt worden seien. Wegen der Deckung der Kosten habe der Land-Armenverband die Berechtigung, sich an die Orts-Armenverbände und die Kreise zu halten mit Ausnahme der allgemeinen Kosten, welche auf die Hälfte normirt seien. Die Orts-Armenverbände könnten dann die Erstattung von ⅔ der ihnen erwachsenen Ausgaben von den Kreisen fordern. Die Commission habe angenommen, daß die Ortsverbände nicht im Stande sein würden, die von dem Gesetz geforderten Anlagen selbst zu beschaffen, dagegen sei die Commission der Ansicht gewesen, daß die Berechtigung des Provinzialverbandes, die Ortsverbände mit Beiträgen zu den Kosten heranzuziehen, in eine Verpflichtung umzuwandeln sei. Dieser Beschluß sei mit 6 gegen 1 Stimme gefaßt worden und der Provinzial-Ausschuß habe sich hiermit einverstanden erklärt und darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit vorhanden sei, ganz armen Ortsverbänden die Beiträge zu erlassen, oder dieselben zu unterstützen. Der Zeitpunkt für die Vertheilung der Kosten sei deshalb auf den 1. April 1894 bemessen worden, weil die meisten Kreise bereits ihre Etats pro 1893 aufgestellt hätten. Abg. v. Brünneck spricht für den Antrag 1 der Commission und bittet in dieser Sache möglichst langsam vorzugehen und eine Unterstützung durch den Staat zu erstreben. Landrath Hinze weist darauf hin, daß das Gesetz am 1. April 1893 in Kraft trete und daß bis dahin das Nothwendige gethan sein müsse. Abg. v. Gramatzki ist gegen die Heranziehung der Kreise und Ortsverbände und verlangt, daß die Kosten ausschließlich von der Provinz getragen würden. Es sei in der Praxis ganz gleichgiltig, wer die Kosten trage, sie kämen doch aus demselben Säckel. Wenn auch nach dem 1. April 1893 eine Mehrbelastung eintreten werde, so sei er doch der Meinung, daß die Provinzialanstalten dem Mehrandrang gewachsen sein würden. Der Antrag der Commission würde nur zur Folge haben, daß die Gemeinde mit der Unterbringung von Kranken in Anstalten zögere und Krankheitsfälle nach Kräften verheimlichen würde. Sehr schwierig würde auch die Regelung der Frage sein, welchen Gemeinden die Beiträge erlassen werden müßten. Der Redner bittet schließlich, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Landesrath Hinze bittet namens des Provinzial-Ausschusses, die Anträge der Commission anzunehmen und bekämpft die Ausführungen des Abg. v. Gramatzki. Die Kosten, welche die Gemeinden z. B. für einen Irren aufzubringen hätten, betrugen nur etwa ⅙, also für die Gemeinden 60 Mk. jährlich. Das sei auch für arme Gemeinden keine überschwängliche Summe. Wegen einer Belastung von 5 Mk. monatlich würde keine Gemeinde einen gefährlichen Irren zurückbehalten. Auch sei es nicht zutreffend, daß in den Provinzialanstalten noch Platz vorhanden sei, es müßten dann die Kranken entfernt werden, welche ihren Unterhalt bezahlten, und das sei doch nicht billig. Stelle sich später heraus, daß die Lasten nicht so groß seien, so sei immer noch Zeit, den alten Zustand wieder herzustellen. Abg. v. Gramatzki stellte nun einen Antrag, in welchem er verlangt, daß Kosten von den Gemeinden vorläufig nicht erhoben werden sollen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und hierauf Absatz 1 des Antrages der Commission mit großer Mehrheit angenommen. In seinem Referat über den Absatz 2 des Antrages betonte der Berichterstatter, Abg. Rotzoll, daß die Anstalt Karlshof voraussichtlich in den Besitz der Provinz Ostpreußen übergehen werde, und daß dann der Vertrag, welchen die Provinz mit der Anstalt geschlossen habe, aufgelöst werden müsse. Es würde sich ferner empfehlen, darauf hinzuwirken, daß wohlhabende Kranke in Privat-Anstalten verpflegt würden. Schließlich sei noch erwogen worden, ob es nicht möglich sein würde, eine Erweiterung der Irrenanstalt Neustadt vorzunehmen, und es sei in dem Antrage dem Provinzialausschusse auch diese Möglichkeit offen gelassen. Der Absatz 2 des Commissions-Antrages wurde dann ohne Discussion einstimmig angenommen und ebenso auch nach einer Empfehlung des Referenten der Absatz 3.

Der Provinzial-Landtag genehmigte nun mehrere im Etat 1890/91 vorgekommene Etatsüberschreitungen und schritt dann zur **Neuwahl eines Landes-Bauraths**. Die Wahl erfolgte auf die Dauer von 12 Jahren und das Gehalt ist auf 6600 Mk. festgesetzt. Durch Acclamation wurde Herr Baumeister **Tiburtius** gewählt, welcher die Stelle bereits seit vorigem Sommer commissarisch verwaltet hat.

Zu Mitgliedern zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen wurden die Prov.-Landtags-Abgeordneten Consul Mitzlaff-Elbing und Gutsbesitzer Schmidt-Charlottenwerder, sowie zu Stellvertretern die Herren Oberbürgermeister Elditt-Elbing und Gutsbesitzer Vollerthun-Fürstenau wiedergewählt.

Der Landtag trat nunmehr in die Berathung der Vorlage betreffend die **Einziehung der der Gewerbekammer der Provinz Westpreußen bisher gewährten Geldmittel**. Die Vorlage erinnert daran, daß bereits im Jahre 1885 sich gegen die Einrichtung der Gewerbekammern im Landtage eine lebhafte Opposition geltend gemacht habe, doch seien die erforderlichen Mittel auf drei Jahre bewilligt worden. Im Jahre 1888 habe zwar der Vorsitzende der Gewerbekammer, Abg. Kosmack, hervorgehoben, daß er sich im Laufe der drei Jahre nicht habe überzeugen können, daß die Gewerbekammer nennenswerthe Erfolge zu verzeichnen gehabt habe, indessen sei die Zeit ihres Bestehens zu kurz gewesen, als daß sie bereits eine wirkliche Probe hätte ablegen können und deshalb werde er gegen die Weiterbewilligung von Mitteln keinen Widerspruch erheben. Die Mittel im Betrage von 3500 Mk. jährlich seien dann auf weitere drei Jahre bewilligt worden, und dieser Termin laufe am 31. März d. J. ab. „Wenn wir nunmehr, heißt es in der Vorlage, dem Provinzial-Landtage empfehlen, die weitere Unterstützung der Gewerbekammer einzustellen, so geschieht dies, weil wir während der jetzt bereits sechsjährigen Probezeit in Uebereinstimmung mit der von dem Herrn Vorsitzenden der Gewerbekammer bereits vor drei Jahren abgegebenen Erklärung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Einrichtung in der gehofften Weise sich nicht entwickeln und den Erwartungen, welche man an dieselbe geknüpft hat, nicht entsprechen kann. Ein wirklich greifbarer Nutzen ist aus den Arbeiten der Gewerbekammer kaum erwachsen, oder — richtiger gesagt — die Arbeiten der Gewerbekammer können als ziemlich überflüssige bezeichnet werden, da die von derselben ausgesprochenen Wünsche und gefaßten Beschlüsse mit größerer Sachkunde und Bedeutung auch von anderen bestehenden Körperschaften hätten ausgehen können." Der Provinzialausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die für die Gewerbekammer erforderlichen Mittel nicht mehr zu bewilligen. Abg. Damme begrüßt die Vorlage mit Genugthuung, da die Gewerbekammer wie es die „Nörgler" schon vorausgesagt hätten, nicht das Geringste geleistet hätte. Auf eine Anfrage des Abg. v. Gramatzki erklärt Hr. Oberpräsidialrath v. Pusch, daß die Staatsregierung gegen diese Vorlage **nichts einzuwenden habe**. Abg. Gerlich vertheidigt die Gewerbekammer und spricht den Wunsch aus, daß der Provinzial-Ausschuß noch einmal erwägen möge, ob die Gewerbekammer nicht bestehen bleiben könne. Abg. Kosmack hat aus seinen Erfahrungen als Vorsitzender der Gewerbekammer keine Veranlassung entnehmen können, für das Fortbestehen der Gewerbekammer einzutretem. **Die obige Vorlage wurde darauf mit großer Majorität angenommen.**

Zur Berathung kam hierauf die Vorlage betreffend das der **Fersenauer Meliorations-Genossenschaft** aus dem Provinzialhilfskassen- und Meliorationsfonds gewährte Darlehn von 104 000 Mk., über deren Inhalt wir bereits berichtet haben. Abg. Engler bestätigt aus seiner Kenntniß der Sachlage die in der Vorlage gemachten Ausführungen, worauf die Vorlage, d. h. die **Niederschlagung der 116 084 Mk.**, um welche die Provinz geschädigt ist, **ohne weitere Discussion angenommen** wurde.

(Schluß des Blattes.)

*) Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

Vermischte Nachrichten.

* **[Den Abschied des Königs Wilhelm von dem sterbenden General v. Roon]** im Februar 1879 schildern Aufzeichnungen der Wittwe Roons, welche zum Abschluß der Veröffentlichungen in der „Deutschen Revue" mitgetheilt werden. König Wilhelm begab sich in das Krankenzimmer Roons, und setzte sich an sein Bett und flüsterte leise zu ihm. „Wichtiges oder gar Politisches wurde nicht gesprochen. Als der König aufstehen wollte durfte ich ihn unterstützen, da er nur eine Hand brauchen konnte. Ach, der tiefe Stuhl, — sagte der Kranke. Geht schon, geht schon. Dann stand der geliebte Herr noch am Bett, hielt die eine Hand empor, und streckte die Finger nach oben: Dort sehen wir uns wieder. Drehte sich langsam um, sah noch einmal zurück und rief: Grüßen Sie die alten Kriegskameraden! Sie finden viele. Das war erschütternd. Im anderen Zimmer hielt er sich das Tuch vor die nassen Augen und schluchzte."

* **[Ein zerlegbares Theater]** aus Eisen hat die Stadt Lima (Peru) in den Eiffel'schen Werkstätten bestellt; der Preis für das transportable Haus wird gegen 1 Million Mark betragen. Wie es heißt, beabsichtigen noch mehrere amerikanische Städte sich solche feuersichere Theater bauen zu lassen.

Rom, 24. Februar. Nach einer Meldung aus Cassino fanden dort heute früh 5¾ Uhr zwei wellenförmige **Erdstöße** statt. (W. T.)

Schiffs-Nachrichten.

Plymouth, 22. Febr. Die deutsche Bark „Eintracht", mit einer Ladung von Monte Christi nach Altona bestimmt, lief gestern Abend in Plymouth ein; dieselbe hat die aus 7 Mann bestehende Besatzung der holländischen Brigg „**Levant**" an Bord, welche am 17. Februar in sinkendem Zustande verlassen wurde.

Käringon, 18. Febr. Während des Sturmes der letzten Tage sind im hiesigen District die Deckel von zwei Seekisten angetrieben. Auf der Innenseite des einen ist der Name „**Karl Birnell, 1886. Neufahrwasser**", sowie vier Flaggen und ein Schooner gemalt, während der andere die gemalten Buchstaben „**G. K. 1889. Danzig**" ein Kreuz sowie zwischen den Buchstaben G. und K. einen Anker und Herz trägt.

Newyork, 23. Februar. (Tel.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „**Spree**", welcher heute von hier abgegangen ist, hat eine **Million Dollars Gold** für Oesterreich an Bord.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Februar. (Privattelegramm.) Die „National-Ztg." erklärt, die Stellungnahme des nationalliberalen **Abgeordneten Bork für den Schulgesetzentwurf** sei vereinzelt, im übrigen sei dieselbe **unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur nationalliberalen** Partei.

Hamm, 25. Februar. (Privattelegramm.) Der **westfälische Städtetag** hat **einstimmig** nach einer Rede des Oberbürgermeisters Windthorst **gegen den Schulgesetzentwurf** Stellung genommen.

Wiesbaden, 25. Februar. (Privattelegramm.) Gegen Bodenreformer Flürscheim ist eine Untersuchung wegen Steuerdefraudation eingeleitet und sein Vermögen beschlagnahmt worden.

Berlin, 25. Februar. Bei der heute Vormittag beendeten Ziehung der 2. Klasse der 186. königl. preußischen Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 4485 10 722.
1 Gewinn von 1500 Mk. auf Nr. 97 954.
Die nächste Ziehung findet am 4. April statt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25. Februar.

Weizen loco gefragter, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	193—225 ℳ Br.	
hochbunt	126—136℔	193—223 ℳ Br.	
hellbunt	126—134℔	190—220 ℳ Br.	172—217
bunt	126—134℔	188—219 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	126—134℔	188—219 ℳ Br.	
ordinär	120—130℔	175—215 ℳ Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 180 ℳ, zum freien Verkehr 128℔ 215 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai zum freien Verkehr 221 ℳ Br., 220 ℳ Gd., transit 182 ℳ Br., 181 ℳ Gd., per Juni-Juli transit 185 ℳ Br., 184 ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ inl. 211 ℳ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 214 ℳ, unterpoln. 181 ℳ, transit 180 ℳ.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 219 ℳ Br., 218 ℳ Gd., do. transit 182 ℳ Br., 181 ℳ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 110℔ 160 ℳ bez., kleine 105℔ 150 ℳ.

Hafer per Tonne von 1000 Kgr. inländ. 138 bis 140 ℳ bez.

Kleesaat per 100 Kgr. weiß 30—130 ℳ bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 5,05—5,20 ℳ bez.

Spiritus per 1000 % Liter contingentirt loco 63 ℳ Gd., per Febr. 62¾ ℳ Gd., per März-Mai 63 ℳ Gd., nicht contingentirt 43¾ ℳ Gd., per Februar 43¼ ℳ Gd., per März-Mai 43½ ℳ Gd.

Rohzucker matt. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 13,90—14,05 ℳ Gd., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 11,80 ℳ bez. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 25. Februar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. Temperatur: 3° R. Wind: OSO.

Weizen war heute in besserer Frage und wurde auch mehreres vom Speicher gehandelt. Preise voll behauptet. Bezahlt wurde für inländischen 119℔ 207 ℳ, 126℔ 214 ℳ, weiß 124℔ 215 ℳ, 126 und 126/7℔ 216 ℳ, 127℔ 217 ℳ, Sommer- 128, 131 und 132℔ 216 ℳ, für russischen zum Transit roth 124 bis 126℔ 172 ℳ, 127℔ 176½ ℳ, streng roth 126/7, 127/8 und 128/9℔ 181 ℳ per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 221 ℳ Br., 220 ℳ Gd., transit 182 ℳ Br., 181 ℳ Gd., Juni-Juli transit 185 ℳ Br., 184 ℳ Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 215 ℳ, transit 180 ℳ.

Roggen unverändert. Bezahlt ist: Inländischer 117℔ 211 ℳ per 120℔. Termine: April-Mai inländisch 219 ℳ Br., 218 ℳ Gd., transit 182 ℳ Br., 181 ℳ Gd. Regulirungspreis inländisch 214 ℳ, unterpolnisch 181 ℳ, transit 180 ℳ.

Gerste ist gehandelt inländische große 110℔ 160 ℳ, kleine 105℔ 150 ℳ per Tonne. — **Hafer** inländischer 138, 140 ℳ per Tonne bez. — **Erbsen** polnische zum Transit Victoria- 180 ℳ per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** inländische 145 ℳ per Tonne bez. — **Kleesaaten** weiß 15, 34, 35, 50, 56, 65 ℳ per 50 Kilo gehandelt.

Weizenkleie zum Seeexport grobe 5,10 ℳ, feine 5,20 ℳ, besetzt 5,05 ℳ 50 Kilo bez. — **Spiritus** contingentirter loco 63 ℳ Gd., per Febr. 62¾ ℳ Gd., per März-Mai 63 ℳ Gd., nicht contingentirter loco 43¾ ℳ Gd., per Febr. 43¼ ℳ Gd., per März-Mai 43½ ℳ Gd.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Februar.

		Crs.v.24.			Crs.v.24.
Weizen, gelb			4% rm.G.-R.	82,70	82,60
April-Mai	204,50	202,00	5% Anat. Ob.	84,00	84,00
Mai-Juni	206,00	204,00	Ung. 4% Grd.	92,80	93,10
Roggen			2. Orient.-A.	63,40	63,60
April-Mai	218,20	214,75	4% ruff. A.80	92,50	92,50
Mai-Juni	213,50	210,75	Lombarden	41,70	42,00
Hafer			Franzosen..	124,90	125,10
April-Mai	155,00	154,00	Cred.-Actien	171,40	171,80
Mai-Juni	155,70	154,70	Disc.-Com..	185,00	186,50
Petroleum			Deutsche Bk.	162,00	162,20
per 2000 ℔			Laurahütte.	103,75	104,70
loco....	23,70	23,70	Oestr. Noten	172,75	172,65
Rüböl			Russ. Noten	201,00	201,50
April-Mai	55,80	55,80	Warsch. kurz	201,00	201,20
Sept.-Okt.	55,60	55,60	London kurz	20,395	20,395
Spiritus			London lang	20,295	20,295
April-Mai	46,20	46,10	Russische 5%		
Juli-August	47,10	47,00	SW.-B. g. A.	71,50	71,90
4% Reichs-A.	106,80	106,80	Danz. Priv.-		
3½% do.	98,80	98,70	Bank....	—	—
3% do.	84,40	84,60	D. Oelmühle	118,90	118,00
4% Consols	106,50	106,40	do. Prior.	115,00	115,00
3½% do.	98,90	98,70	Mlav. S.-P.	105,70	106,50
3% do.	84,40	84,60	do. S.-A.	56,60	57,10
3½% westpr.			Ostpr. Südb.		
Pfandbr. .	95,30	95,30	Stamm.-A.	72,50	73,10
do. neue . .	95,30	95,30	Danz. S.-A.	—	—
3% ital. g.Pr.	55,10	55,10	5% Trk.A.-A	84,10	84,00
5% do. Rente	89,00	89,25			

Fondsbörse: schwach.

Produktenmärkte.

Stettin, 24. Febr. Getreidemarkt. **Weizen** geschäftslos, loco 205—220, per April-Mai 213,50, per Mai-Juni 214,50. — **Roggen** befestigend, loco 200—210, per April-Mai 215,50, per Mai-Juni 213,00. — Pommerscher **Hafer** loco neuer 150—160. — **Rüböl** matt, loco per April-Mai 55,50, per September-Oktober 55,50. — **Spiritus** matter, loco ohne 50 ℳ Consumsteuer —, 70 ℳ Consumsteuer 44,20, per April-Mai 45,20, per August-September 46,70. — **Petroleum** loco 11,00.

Berlin, 24. Februar. **Weizen** loco 202—220 ℳ, per April-Mai 200,25—202—201,75 ℳ, per Mai-Juni 202—204,50—204 ℳ, per Juni-Juli 203,50—206—205,50 ℳ. — **Roggen** loco 202—215 ℳ, mittel inländischer 207—210 ℳ, guter inländischer 211—213 ℳ, stark klamm inländ. 204 ℳ ab Bahn, per April-Mai 212,75—216—214,75 ℳ, per Mai-Juni 208,25—211,25—210,75 ℳ, per Juni-Juli 205,50—208—207,50 ℳ, per Juli-August 188,50—191—190,50 ℳ. — **Hafer** loco 152—174 ℳ, süddeutsch. 156—160 ℳ, ost- und westpreuß. 155—158 ℳ, pomm. u. uckermärk. 157—160 ℳ, schles., böhm. und sächsischer 156—160 ℳ, feiner schles., mährischer und böhmischer 165—170 ℳ a. B., per Febr. 152 ℳ nom., per April-Mai 153,25—154,50—154 ℳ, per Mai-Juni 153,75—154,75 ℳ, per Juni-Juli 154,25 bis 155,25—155 ℳ. — **Mais** loco 135—145 ℳ, per April-Mai 119 ℳ, per Juni-Juli 119,75 ℳ. — **Gerste** loco 150—195 ℳ. — **Kartoffelmehl** loco 33,00 ℳ. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 33,00 ℳ. — **Feuchte Kartoffelstärke** loco 18,50 ℳ. — **Erbsen** loco Futterwaare 163—175 ℳ, Kochwaare 190—250 ℳ. — **Weizenmehl** Nr. 00 29,25—27,00 ℳ, Nr. 0 25,50—23 ℳ. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 29,50—28,50 ℳ, ff. Marken 32,40 ℳ, per Febr. 29,60 ℳ, per April-Mai 29,00—29,25—29,20 ℳ, per Mai-Juni 28,70—28,90 ℳ, per Juni-Juli 28,40—28,60 ℳ. — **Petroleum** loco 23,7 ℳ, per Septbr.-Oktbr. 22,6 ℳ, per Oktbr.-Novbr. 22,8 ℳ. — **Rüböl** loco ohne Faß 56 ℳ, per April-Mai 55,8 ℳ, per Sept.-Oktbr. 55,5—55,6 ℳ. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 ℳ) 65,0 ℳ, ohne Faß loco unversteuert (70 ℳ) 45,5 ℳ, per Februar 45,5 ℳ, per Febr.-März 45,5 ℳ, per April-Mai 45,7,—46,2—49,1 ℳ, per Mai-Juni 45,8—46,2 ℳ, per Juni-Juli 46,2—46,7—46,6 ℳ, per Juli-August 46,7—47,2—47,0 ℳ, per August-Sept. 46,8—47,3—47,1 ℳ, per Septbr.-Oktober 44,4—44,8—44,6 ℳ.

Meteorologische Depesche vom 25. Februar.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")

Stationen.	Bar. Mll.	Wind		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	754	SO	4	halb bed.	6	
Aberdeen	759	SSO	2	bedeckt	5	
Christiansund	766	SSW	1	wolkig	5	
Kopenhagen	768	SO	5	wolkenlos	3	
Stockholm	775	S	2	wolkenlos	—1	
Haparanda	774	N	2	bedeckt	—6	
Petersburg	775	WNW	1	bedeckt	—8	
Moskau	776	W	1	wolkenlos	—7	
CorkQueenstown	754	SSO	4	heiter	7	
Cherbourg	757	SSO	2	heiter	5	
Helder	761	SW	1	wolkig	4	
Sylt	763	SO	3	wolkenlos	0	
Hamburg	763	SO	3	wolkenlos	1	
Swinemünde	769	SO	5	halb bed.	0	
Neufahrwasser	774	SO	2	wolkenlos	—1	
Memel	776	SO	3	wolkenlos	—2	
Paris	761	SO	2	wolkenlos	1	
Münster	761	NW	2	wolkig	3	
Karlsruhe	763	still	—	bedeckt	3	
Wiesbaden	763	still	—	bedeckt	2	
München	763	SW	1	halb bed.	2	
Chemnitz	765	SO	4	heiter	2	1)
Berlin	767	OSO	4	wolkenlos	0	2)
Wien	769	SO	2	wolkenlos	5	
Breslau	770	SO	1	wolkenlos	—2	
Ile d'Aix	758	SSO	4	heiter	5	
Nizza	764	O	2	wolkig	5	
Triest	765	O	5	bedeckt	6	

1) Schwacher Reif. 2) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Die Luftdruckunterschiede zwischen Osten und Westen sind seit gestern etwas geringer geworden, indessen dauert die vorwiegend südöstliche Luftströmung über Centraleuropa noch fort. Bei durchschnittlich nahezu normalen Wärmeverhältnissen ist das Wetter in Deutschland an der Westgrenze vorwiegend trübe und stellenweise neblig, im Osten heiter, ohne nennenswerthe Niederschläge. Die Frostgrenze verläuft von Lübeck über Berlin nach Wien hin. In Ostdeutschland herrscht leichter Frost. Nach der gegenwärtigen Wetterlage scheint eine wesentliche Aenderung der Witterung demnächst noch nicht bevorzustehen.

Deutsche Seewarte.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kasemann, sämmtlich in Danzig.

Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, den 26. Februar, Abends 5 Uhr,
Sonnabend, den 27. Februar, Neumondsweihe,
Vorm. 9 Uhr, Predigt 10 Uhr.
An den Wochentagen Abends 5½ Uhr, Morgens 7 Uhr.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen an
Danzig, den 25. Februar 1892
Franz Bartels und Frau.

Wir wurden durch die Geburt eines munteren Jungen erfreut. (9006
Kl. Zünder, 24. Februar 1892.
Otto Schultz und Frau.

Heute früh 3 entschlief nach langem Leiden in Folge der Entbindung meine liebe, treue und unvergeßliche Frau

Bertha Heldt
geb. **Podgurski**

in ihrem noch nicht vollendeten 37. Lebensjahre.
Diese traurige Nachricht zeige meinen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme tief betrübt an.
Der hinterbliebene Gatte und Kind.
Danzig, d. 25. Febr. 1892.

Heute Nachmittag 4¼ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unsere heißgeliebte Mutter, Schwieger- u. Großmutter, unsere theure Schwester u. Tante die verwittwete Frau Pfarrer

Friederike Hesse,
geb. **Pfeffer,**

76 Jahre alt, was im Namen der trauernden Hinterbliebenen tief betrübt anzeigt (9014
Danzig, d. 24. Febr. 1892
Theodor Hesse.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 27. cr., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus auf dem St. Salvator-Kirchhofe statt.

Statt besonderer Meldung.
Das Begräbniß meines geliebten Mannes **Hugo Hartmann,** Hilfszeichner bei der Kaiserlichen Werft hieselbst, findet Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des St. Johannes-Kirchhofes statt.
Die tieftrauernde Wittwe
Amalie Hartmann, geb. Hoffmann.
Sohn **Karl Hartmann** in Baltimore und
Bruder **Paul Hartmann** in Neutitschein (Mähren). (9023

Heute Mittag 1½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unsre innig geliebte Mutter, Großmutter, Schwester u. Schwiegermutter Frau
Mathilde Scheeffer,
geb. **Broscheit,**
im 73. Lebensjahre.
Berlin, d. 23. Febr. 1892.
Im Namen der Hinterbliebenen (9042
Marie v. Portatius, geb. Scheeffer.
Helene Jensen, geb. Scheeffer.
Eugen Scheeffer.

Auction.

Sonnabend, den 27. Februar, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Königl. Seepackhofe für Rechnung wen es angeht

6 Säcke schwarzen Pfeffer,

unverzollt, havarirt und durch Seewasser beschädigt, ex Dampfer **George Dittmann** öffentlich meistbietend versteigern. (9044
Richd. Pohl,
vereid. Makler.

Dampfer-Expedition.

S/S. Mietzing,
Capt. **Oesterreich,**
ladet in Danzig.
In **Rotterdam** gegen den 4. März cr.
In **Newcastle on Tyne** gegen 6./7. März cr.
Güteranmeldungen erbeten bei
Kuys & Co., Rotterdam.
C. Hassell, Newcastle on Tyne.
F. G. Reinhold,
Danzig.

S/S. „Margarete",
Capt. **Etzler,**
von **Hamburg** eingetroffen, löscht am Packhof. (9050
Ferdinand Prowe.

Sansinski Russischer Familien-Thee

in ¼ Pfd.-Packeten a 1 ℳ und 1,25 ℳ empfiehlt (9061
F. E. Gossing,
Jopen- und Portechaisengassen-Ecke Nr. 14.

Rheinische Früchte

als Compot, nur feinste erlesene Früchte, empfehle in Dosen und Gläsern zu enorm billigen Preisen, ferner empfehle
Himbeer-Marmelade
feinster Qualität, pro ℔ 80 ₰, **Rhein. Melange-Marmelade,** sehr schön, pro ℔ 50 ₰.
Carl Köhn,
Vorst. Graben 45, Ecke Melzerg.

Zur Regulirung u. zum Abschluß von Geschäftsbüchern ꝛc. empf. sich ein gew. Buchhalter billigst.
Adressen unter 9053 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Umänderungen,

der neuesten Mode entsprechend, an
Umhängen, Paletots, Regenmänteln u. s. w.
bitte mir jetzt schon in Auftrag zu geben, da ich mich bereits durch persönlichen Einkauf mit den neuesten Facons
per Frühjahr u. Sommer
versehen habe und ich später für eine rechtzeitige Ablieferung resp. eine Annahme überhaupt nicht einstehen kann.
Mathilde Tauch, Langgasse 28.

Inventur-Ausverkauf.

Am 29. Februar beginnt der Ausverkauf
zurückgesetzter Gardinen.
August Momber.

Abtheilung für fertige Wäsche.

Oberhemden

vom Lager und nach Maaß nach den **neuesten Systemen,** unter **Garantie für tadellosen Sitz** und in bekannt bester Ausführung.
Kragen, Manschetten, Shlipse, Chemisetts, Hosenträger, Socken etc.
Prof. Dr. Gustav Jägers
Normal-Unterkleider
laut Original-Preisliste
empfiehlt
Ludwig Sebastian,
Leinen-, Manufactur-, Bettfedern-Handlung, Wäsche-Fabrik.
Nr. 29, Langgasse Nr. 29.
Gewaschene Oberhemden
mit leinenem Einsatz, gutsitzend, von 3 ℳ an. (8672

„Heureka".



Alleinige Unterkleidung mit doppelten Lungen- und Rückentheilen aus einem Stück, für Reconvalescenten, Lungenkranke u. Blutarme, nach Vorschrift des Doctor Ernst Jacobi, Chefarzt der Dr. Driver-schen Heilanstalt für Lungenkranke Reiboldsgrün i. S., von ärztlichen Autoritäten geprüft und anerkannt, entspricht die
Unterkleidung „Heureka"
den **weitgehendsten hygienischen Anforderungen** und überragt **alle dagewesenen Systeme** durch die peinlichste Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller Reconvalescenten, Lungenkranken und Blutarmen, welchen mit diesem bewährten Fabrikat das denkbar Vollkommenste und ihnen Zuträglichste geboten wird. (8671
Alleinige Fabrik-Niederlage:
Ludwig Sebastian
Danzig, Langgasse 29.
Geschützt in allen Culturstaaten.

Pferde-Auction im Tattersall zu Danzig.

Sonnabend, den 27., Vormittags 10 Uhr, gelangen daselbst durch den Auctionator **A. Kuhr** 10—15 junge gute Arbeitspferde, 2 schwere Deckhengste und einige ältere Reit- und Wagenpferde, 1 Paar schneidige hellbraune Jucker, Stuten, 7 Jahre alt, zur freiwilligen Versteigerung.
Gegen 2 % Vergütung für verkaufte Pferde, 4 ℳ für jedes zugestellte aber nicht verkaufte Pferd, können Pferde am 27. früh zugestellt werden. (9058
Carl Schmidt,
Director,
Danzig, Sandgrube Nr. 37.

Riess & Reimann,

Tuchwaarenhaus,

Heilige Geistgasse 20, Danzig, Heilige Geistgasse 20.
En gros. En detail.

Unsere bedeutenden Beziehungen aus den renommirtesten Fabriken und von den Messen in

Neuheiten

für die
Frühjahrs- und Sommer-Saison
zu
Sommer-Paletots, Anzügen und Beinkleidern
sind bereits sämmtlich eingegangen. — Hinsichts
Eleganz, Farbenechtheit und Qualität
entsprechen die von uns auf das Sorgfältigste gewählten Stoffe den weitgehendsten Anforderungen.
☞ **Der Einzelverkauf in unserem Lager geschieht seit dem 23 jährigen Bestehen unseres Geschäfts zu Engrospreisen.**
Streng reelle Bedienung. Reichhaltige Mustercollectionen.
Versand nach auswärts portofrei.

Meine directen Abladungen von Messina sind eingetroffen und empfehle davon
hochfeine Messina-Apfelsinen, Citronen, Blutorangen und reife Pommeranzen.
9043) **A. Fast.**

Totaler Ausverkauf
der Weinhandlung Milchkannengasse Nr. 8.
Sämmtliche Restbestände an **Weinen und Cognac's,** sowie Utensilien werden unterm Kostenpreise abgegeben. (9021
H. Kanthack.

Privat- u. Arbeitsstunden
ertheilt einzelnen Schülern oder in Cirkeln ein Philologe, Hundegasse Nr. 7III. (9022

Mestiner Tafelbutter,
anerkannt feinste, täglich frisch zu haben bei
Otto Boesler,
vorm. **Carl Studti,**
Heilige Geistgasse 47.
Ecke der Kuhgasse.
Größere Quantitäten bitte einen Tag vorher zu bestellen.

Tomatensauce
in Flaschen
a 60 Pfg. und 1 Mark offerirt
Otto Boesler,
vorm. **Carl Studti,**
Heilige Geistgasse 47.

Neue Sendung
Hechte und Maränen
empfing und empfiehlt
Albert Herrmann,
Fleischergasse 87. (9062

Große frische Maränen
Freitag, den 26. d. Mts.
am Theater.

Frische
Zander, Pfd. 50 Pf.,
Karpfen - 55 -
Wilh. Goertz,
Frauengasse 46.

Erhielt soeben frische, große Maränen, Preis billigst.
Lachmann, Tobiasgasse 25.

Artikel zur Kerbholzschnitzerei
stehen bei mir zur gefl. Ansicht und werden in jedem Genre stilgerecht und sauber bei billigster Preisnotirung angef. sowie Reparaturen schnell u. sauber ausgef.
P. Timm, Tischlermeister,
Ankerschmiedegasse 11, neben der Kaiserlichen Postdirection.

Römisches u. russisches Bad,
Wannenbäd. u. Douchen,
Dr. E. Sandow's
Kohlensäure-Stahlbäd.
Jantzen'sche Bade-Anstalt.

Frische, sehr schöne, gr. u. mittel Maränen v. vorz. Geschm. bill. Vorst. Gr 23I. **J. Hevelke** geb. Kresst.

Ein Geschäfts-Grundstück mit Speicher,
günstige Lage, preisw. zu verk.
Adressen unter Nr. 9066 in der Expedition dieser Zeitung erb.

---

2 gebr. Wagen-Tambours
zu kauf. ges. Ketterhagerg. 14II.

Ein eleg. mahag. Stutzflügel bill. zu verkaufen Gr. Hosennähergasse 7. (9068

Hypotheken-Capitalien auf größ. ländl. Grundstücke zu 4—4½ %, hat zu begeben **Albert Fuhrmann.**

30000 Mk. erststellig werd. auf Geschäftshaus, welches über 3500 ℳ Miethe br., zu 4% gesucht.
Adr. unter 9004 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Stellenvermittelung.

Eine ältere Hamburger Cigarren-Fabrik, bereits hier eingeführt, sucht für hiesigen Platz einen, bei der Händlerkundschaft gut bekannten (9017
Vertreter.
Zu melden **Hôtel de Berlin,** Freitag Abend 6—7 Uhr.

Junge Damen können sich zur Erlernung der ff. Damenschneiderei melden bei
M. Gehrke, Gr. Gerberg. 7II.

Empfehle eine perf. Köchin, Anfangs 40er Jahre, ohne Anhang, gute Zeugnisse. **A. Weinacht,** Brodbänkengasse 51.

Empf. ein achtbares Mädchen aus guter Familie, nicht arbeitsscheu und anspruchslos, vom Lande, 23 Jahre alt, evang., als Stütze d. Hausfrau, am liebst. f. eine Werderwirthschaft, außerd. eine tüchtige Landwirth. mit feiner Küche vertraut, Butterei u. Viehzucht, sehr gute Empfehlungen.
A. Weinacht, Brodbänkeng. 51.

Zum 1. April cr. ist bei uns
eine Lehrlingsstelle
zu besetzen. (9056
Gebrüder Engel.

Junge Dame, nicht arbeitsscheu, s. ohne Gehalt Stellung zur Mithilfe in der Landwirthschaft. Meldungen unter 9051 nimmt d. Exped. dieser Zeitung entgegen.

Ein jüngerer Buchhalter
mit guter Handschrift sucht Stellung. Gefl. Off. unt. 9047 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine Cassirerin,
gegenwärtig in Stellung, die im Besitz der besten Zeugnisse ist, sucht z. 1. April Engagement. Erforderlichen Falls ist dieselbe auch erbötig, als Verkäuferin in einer Conditorei oder Bonbonfabrik einzutreten.
Off. unter 8793 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Cassirerin
mit prima Zeugnissen sucht per 1. April an der Casse oder im Comtoir Stellung.
Gefl. Off. unter 9015 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Erzieherin, evangelisch, ältere Dame, concess., sucht unter bescheidenen Ansprüchen und bereit zur wirthschaftlichen Hilfe Stellung zu Ostern.
Adr. unter No. 9016 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein junges Mädchen, welches die Buchführung und Correspondenz erlernt hat, sucht zur weiteren Ausbildung Stellung im Comtoir.
Adr. u. 9045 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein gr. Ladenlocal
durchgehend bis zur anderen Straße, per April zu vermiethen.
Näh. Milchkanneng. 13, 3. Et.

Ketterhagergasse 5I
ist die aus 6 Zimmern nebst Zubehör und Badestube bestehende Wohnung für den Preis von 1250 Mark zu vermiethen. Besichtigung 11—1 Uhr.

An ruhige Miether sind z. v. Schiessstange 4b z. 1. April: 2 Part.-Zimmer (Sonnenseite), Küche, Keller u. Bod. Näh. bei Brandmeister Lenz, II. Etage.

Comtoir!
Langgasse 54 ist die I. Etg., best. aus 2 Zimm. nebst Entree, v. 1. April zu verm. Näh. das. 4 Tr.

Hundegasse 111I
Comtoir zu vermiethen.

Orts-Verein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (H. D.)
Versammlung
Sonnabend, den 27. Febr., Abends 8½ Uhr, Breitgasse 83.
Tagesordnung:
1. Besprechung über Lohn und Arbeits-Statistik. (9012
2. Vereinsangelegenheiten.
Sonntag, den 28. Februar, Abends 6½ Uhr
Fastnachtskränzchen daselbst.
Wozu die Mitglieder und deren Angehörige zahlreich zu erscheinen freundlichst eingeladen werden.
Der Ausschuß.

Danziger Lehrerinnenverein
Versammlung
Sonnabend, 27. Febr., Abends 6 Uhr im Saale des A.-U.-V., Mauergang Nr. 4.
Tagesordnung:
Vorlesung: Herbart. (9005
Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.



Gambrinus-Halle,
Ketterhagergasse 3,
empfiehlt
Frühstückstisch zu kleinen Preisen.
Mittagstisch a 75 ₰ und 1 ℳ von 12—4 Uhr.
Im Abonnement billiger.
Reichhaltige Abendspeisenkarte, auch in halben Portionen. (9065
Montag, den 29. Februar:
Bockfest m. Frei-Concert.

Heute
Blut- u. Leberwurst,
eigenes Fabrikat. (9036
Morgen Abend: Rinderfleck.
A. Thimm, 1. Damm 7.

Münchner Bürgerbräu.
Heute:
Kaulbarsch-Suppe
in und außer dem Hause.
Bertha Frank.

Kaiser-Panorama.
Deutsch-Ost-Afrika, uns. befest. Stationen u. die Schutztruppe ꝛc.

Restaurant A. Penquitt,
Junkergasse 3, a. Dominikanerplatz
Donnerstag, den 25. Februar, und jeden folgenden Donnerstag:
Familien-Concert,
ausgeführt v. Wolff'schen Sextett.
☞ Entree frei. ☜
Frischer Anstich von ff. Bockbier.
Vorzügliche (9069
Königsberger Rinderfleck.

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 26. Februar 1892.
18. Sinfonie-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Grenadier-Regiments König Friedrich I. unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn **C. Theil.**
(U. A.: Athalia-Ouverture v. Mendelssohn, Novellen v. Gade, Komarinskaja v. Glinska (zum 1. Mal), G-dur-Sinfonie (mit dem Paukenschlag) v. Haydn etc.)
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 ₰. Logen 75 ₰.
Carl Bodenburg.

Danziger Stadttheater.

Freitag: Abschieds-Vorstellung des königlichen Hofschauspielers Adolf Klein. **Die Goldfische.** Vorher: **Im Vorzimmer seiner Excellenz.** Zum Schluß: **Eine Partie Piquet.**
Sonnabend: Erstes Gastspiel von Jenny von Weber. **Das Glöckchen des Eremiten.**
Sonntag, Abends 7½ Uhr: **Die junge Garde.**

Wilhelm-Theater.

Direction: Hugo Meyer.
Freitag, Abends 7½ Uhr:
Große Specialität.-Vorst.
Auftreten des gesammten Künstl.-Ensembles.
Vollständig. Personal-Verzeichniß
☞ siehe Plakate. ☜
Voranzeige! Voranzeige!
Sonnabend, 27. Februar 1892.
Unwiderruflich letzter, diesjähr., öffentlicher
Maskenball.

Das
A. Willdorff'sche Concurslager
Langenmarkt Nr. 30,
im Englischen Hause,
enthält noch einen **großen Vorrath** von
Stoffen zu Sommerüberziehern, Anzügen und feinen Beinkleidern; ferner Reste zu Knabenanzügen
die zu **Spottpreisen** in den Stunden
von 9—1 Uhr Vormittags
von 2½—6 Uhr Nachmittags
ausverkauft werden.
Die elegante Ladeneinrichtung ist zur Abnahme am 1. April zum Taxwerthe zu verkaufen.

Für die Suppenküche
gingen ferner bei mir ein: **Von** Herrn S. u. H. hier 10 ℳ.
Emil Berenz.

E. W. Zu spät in den Besitz Ihrer Offerte gelangt; bitte heute an derselben Stelle zwischen 4½ bis 5 Uhr Nachmittags. (8997

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 19381 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 25. Februar 1892.

Die Lehrerbesoldungen der höheren Unterrichtsanstalten.

Der Entwurf zum Normaletat, betreffend die Besoldungen der Leiter und Lehrer der nachbenannten höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen) hat folgenden Wortlaut:

A. Anstalten, welche vom Staat zu unterhalten sind oder bei denen der Staatsbehörde die Verwaltung zusteht.

§ 1. Die Besoldungen betragen jährlich:

1. für die Leiter der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) a) in Berlin 6600 Mk., b) in den Städten mit mehr als 50 000 Civileinwohnern 5100 bis 6000 Mk., c) in allen übrigen Orten 4500 bis 6000 Mk.

2. für die Leiter der Anstalten von geringerer als neunjähriger Cursusdauer (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen) a) in Berlin und in den Städten mit mehr als 50 000 Civileinwohnern 4500—6000 Mk., b) in den übrigen Orten 4300—5400 Mk.;

3. für die definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer 2100—4500 Mk. Die Hälfte der Gesammtzahl dieser Lehrer erhält außerdem an den Anstalten von geringerer als neunjähriger Cursusdauer bezw. neben dem Gehalt eine feste pensionsfähige Zulage von 900 Mk. jährlich;

4. für die definitiv angestellten Zeichenlehrer, sofern sie die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben und mit wenigstens 14 Zeichen- und 10 Stunden anderen Unterrichts beschäftigt sind, 1600 bis 3200 Mk.;

5. für die sonstigen technischen, Elementar- und Vorschullehrer a) in Berlin 1600 bis 3200 Mk., b) in den übrigen Orten 1400 bis 2800 Mk.;

6. die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1500 bis 1800 Mk.; sofern zur Zeit höhere Remunerationen gewährt werden, verbleibt es bei denselben auch ferner.

§ 2. Das Aufsteigen im Gehalt geschieht in der Form von Dienstalterszulagen:

1. bei den Leitern der Vollanstalten mit je 300 Mk., a) in Städten über 50 000 Civileinwohner (§ 1 Nr. 1 b) nach 7, 14 und 20 Dienstjahren, b) in den übrigen Orten (§ 1 Nr. 1 c) nach 4, 8, 12, 16 und 20 Dienstjahren;

2. bei den Leitern der Nichtvollanstalten mit je 300 Mk., a) in Berlin und in den Städten mit über 50 000 Civileinwohnern (§ 1 Nr. 2 a) nach 4, 8, 12, 16 und 20 Dienstjahren, b) in den übrigen Orten (§ 1 Nr. 2 b) nach 7, 14 und 20 Dienstjahren;

3. bei den wissenschaftlichen Lehrern (§ 1 Nr. 3) mit je 300 Mk. nach 3, 6, 9, 12, 15, 19, 23 und 27 Dienstjahren. Die im § 1 Nr. 3 zweiter Absatz erwähnte feste Zulage von 900 Mark wird nur bei nachgewiesener wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit gewährt, sofern eine solche Zulage frei geworden ist;

4. bei den unter § 1 Nr. 4 bezeichneten Zeichenlehrern mit je 200 Mk. nach 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28 und 32 Dienstjahren;

5. bei den technischen, Elementar- und Vorschullehrern a) in Berlin mit je 200 Mk. nach 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28 und 32 Dienstjahren, b) in den übrigen Orten mit je 150 Mk. nach 4, 8, 12, 15, 18, 21, 24, 28 Dienstjahren und mit 200 Mk. nach 32 Dienstjahren.

Die im § 1 Nr. 6 bezeichnete Remuneration der wissenschaftlichen Hilfslehrer beginnt mit 1500 Mk. und steigt nach 2 Jahren auf 1650 Mk., nach einem ferneren Jahre auf 1800 Mk.

§ 3. Das Dienstalter wird für den vorliegenden Zweck berechnet:

1. bei den Anstaltsleitern (§ 1 Nr. 1 und 2) vom Amtsantritt als Leiter einer höheren Unterrichtsanstalt an,

2. bei den wissenschaftlichen Lehrern (§ 1 Nr. 3) von der definitiven Anstellung als solcher an,

3. bei den Zeichenlehrern (§ 1 Nr. 4) und

4. bei den technischen, Elementar- und Vorschullehrern (§ 1 Nr. 5) vom Tage der definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienste an, frühestens nach Ablegung der zweiten Elementarlehrerprüfung.

5. bei den wissenschaftlichen Hilfslehrern (§ 1 Nr. 6) vom Tage der ersten Einweisung in eine etatsmäßige bezw. zur Aufnahme in den Etat geeignete Remunerationsstelle mit mindestens 1500 Mk. an.

Die im Universitäts-, Schulaufsichts- und Kirchendienst im Inlande oder Auslande zugebrachte Zeit, sowie derjenige ausländische Dienst, welcher, wenn er im Inlande geleistet wäre, zur Anrechnung gelangen würde, kann von dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Finanzminister ganz oder zum Theil eingerechnet werden.

§ 4. Neben den Gehältern wird der Wohnungsgeldzuschuß den Anstaltsleitern und denjenigen wissenschaftlichen Lehrern nach Tarifklasse III. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Gesetzsammlung S. 209), den technischen, Elementar- und Vorschullehrern nach Tarifklasse IV. daselbst gewährt, sofern dieselben nicht Dienstwohnung oder die im § 5 erwähnte Miethsentschädigung erhalten.

§ 5. Diejenigen Anstaltsleiter, welche keine Dienstwohnung inne haben, erhalten an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses eine **Miethsentschädigung**, und zwar: in Berlin in Höhe von 1500 Mk., in Orten der I. Servisklasse 1000 Mk., in Orten der II. Servisklasse 900 Mk., in Orten der III. Servisklasse 800 Mk., in Orten der IV. Servisklasse 700 Mk., in Orten der V. Servisklasse 600 Mk.

Auf diese Miethsentschädigung findet das Gesetz vom 21. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten (Gesetzsamml. S. 209), insbesondere die in den §§ 3, 4, 6 enthaltenen Bestimmungen, entsprechende Anwendung.

§ 6. Die Besoldungen, die Alterszulagen, sowie die festen Zulagen (§ 1 Nr. 3 zweiter Absatz) werden innerhalb der vorstehend angegebenen Sätze und Abstufungen vom Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten bezw. von dem beauftragten Provinzialschul-Collegien bewilligt.

Den Lehrern steht ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines bestimmten Diensteinkommens, insbesondere auf Feststellung eines bestimmten Dienstalters oder Aufrücken im Gehalt nicht zu.

§ 7. Gegenwärtig zahlbare Besoldungen, welche über die nach § 1 und 2 zu berechnenden Beträge hinausgehen, werden bis zum Einrücken des betreffenden Lehrers in eine höhere Gehaltsstufe fortgewährt.

§ 8. Emolumente, sowie unfixirte Gebührenantheile sind, sofern nicht stiftungsmäßige Bestimmungen oder andere besondere Rechtsverhältnisse entgegenstehen, bei Neuanstellungen, Ascensionen, Bewilligung von Gehaltszulagen u. s. w. zu den Anstaltskassen einzuziehen.

Den Lehrern steht ein Anspruch auf Befreiung vom Schulgelde für ihre Söhne nicht zu.

Naturalemolumente, deren Einziehung zu den Anstaltskassen unthunlich ist, werden zu ihrem wirklichen Werth statt Geld als Theile der Besoldung überwiesen.

B. Die sonstigen höheren Lehranstalten, welche aus unmittelbaren oder mittelbaren Staatsfonds Unterhaltungszuschüsse beziehen.

§ 9. Die Bestimmungen der §§ 1—8 finden auf die vorbezeichneten höheren Schulen mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Bei den einzelnen Vollanstalten ist auf je zwei etatsmäßige Stellen für wissenschaftliche Lehrer, bei den einzelnen Nichtvollanstalten (§ 1 Nr. 2) auf je vier solcher Stellen eine feste pensionsfähige Zulage von 900 Mk. jährlich (§ 1 Nr. 3 zweiter Absatz) bereit zu stellen.

2. Aenderungen bezüglich der Dienstaltersstufen und Zulagen sind nur mit Genehmigung des Unterrichtsministers zulässig.

3. Ueber die Anrechnung der im § 3 zweiter Absatz erwähnten, im Universitäts-, Schulaufsichts-, Kirchen- oder ausländischen Dienst zugebrachten Zeit entscheidet das zwischen den Schulunterhaltungspflichtigen und dem betheiligten Lehrer zu treffende Abkommen.

4. Der Unterrichtsminister kann auf Antrag der Unterhaltungspflichtigen bezw. der die Anstalt vertretenden Organe genehmigen, daß für die Leiter der Anstalten (§ 1 Nr. 1 und 2) und vollbeschäftigten Zeichenlehrer (§ 1 Nr. 4) von der Einführung des Systems der Dienstalterszulagen Abstand genommen werde, wenn nach seinem Ermessen Einrichtungen getroffen sind, welche das allmähliche Aufrücken der betheiligten Lehrer zum Höchstgehalte ermöglichen.

5. Von den Unterhaltungspflichtigen bezw. den die Anstalt vertretenden Organen kann von der Einführung des Systems der Dienstalterszulagen für die wissenschaftlichen Lehrer Abstand genommen werden; in diesem Falle hat das Aufrücken der Lehrer im Gehalt nach Maßgabe des für die einzelne Anstalt oder für mehrere Anstalten zusammen aufzustellenden Besoldungsetats zu erfolgen, in welchem für jede Stelle der Betrag von 3300 Mk. voll einzustellen und auf die Gesammtzahl der Stellen in angemessenen Abstufungen innerhalb der Sätze von 2100 Mark bis 4500 Mk. zu vertheilen ist.

6. Das Diensteinkommen der nicht unter die Vorschrift des § 1 Nr. 4 fallenden vollbeschäftigten technischen Elementar- und Vorschullehrer ist innerhalb der im § 1 Nr. 5 bestimmten Grenzen dergestalt festzustellen, daß dasselbe hinter demjenigen der Volksschullehrer in dem betreffenden Orte nicht zurückbleiben darf. Außerdem ist jenen Lehrern eine nichtpensionsfähige Zulage von mindestens 150 Mk. jährlich zu gewähren. Bei der Versetzung des Lehrers an eine andere Schule, welche nicht zu den Eingangs bezeichneten höheren Unterrichtsanstalten gehört, fällt diese Zulage hinweg. Die hierdurch eintretende Verminderung des Diensteinkommens wird als eine Verkürzung des Diensteinkommens im Sinne des § 87 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465), nicht angesehen.

7. Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Besoldungen, Alterszulagen und festen Zulagen (§ 6 Absatz 1) wird von dem Unterrichtsminister unter Beachtung der für die einzelnen Anstalten geltenden Vorschriften insoweit neu geregelt, wie dies durch die Veränderung der Besoldungs-Ordnung erforderlich gemacht wird.

Schlußbestimmung.

§ 10. Durch diesen Normaletat wird nicht beabsichtigt, zur Erreichung der Besoldungssätze desselben in der Fürsorge des Staats für die betheiligten Anstalten über die ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen hinauszugehen.

Reichstag.

179. Sitzung vom 24. Februar,

Präsident **v. Levetzow**: Heute vor 25 Jahren, am 24. Februar 1867 wurde der norddeutsche constituirende Reichstag eröffnet. Von den gegenwärtigen Mitgliedern des Hauses haben fünf, nämlich die Herren Abgg. Bennigsen, Graf v. Hompesch, Richter, v. Stumm und v. Unruh-Bomst an der Eröffnungssitzung Theil genommen. Unmittelbar darauf sind noch in das Haus eingetreten die Abgg. Bebel, v. Forckenbeck und Reichensperger, so daß aus jener ersten Zeit gegenwärtig nur acht Abgeordnete Mitglieder dieses Hauses sind.

Zweite Berathung des von den socialdemokratischen Abgg. **Auer** u. Gen. vorgelegten Gesetzentwurfes betreffend die **Aufhebung der Zölle für Getreide, Fleisch und Vieh.**

Abg. **Bock** (Soc.): Wir haben für die Handelsverträge gestimmt. Trotzdem können wir den unausgesetzten Kampf auf Beseitigung aller Zölle auf Nahrungsmittel nicht aufgeben und müssen daher auch bei der gegenwärtigen Situation unseren Antrag aufrecht erhalten. Noch vor einem Jahre schien es aussichtslos, an den Zöllen rütteln zu wollen; der Reichskanzler rühmte sich, er werde gegen den Strom schwimmen, er hat es aber leider mit geringem Erfolg gethan. In vielen Gegenden herrscht wirklicher Nothstand, wie die Landräthe constatiren. Die Getreidezölle haben der Landwirthschaft und ihren Arbeitern nicht geholfen, und in gewerblichen Kreisen ist es nicht besser. Im Gothaischen Wahlkreise sind Löhne von 5—7 Mk. pro Woche bei 14- bis 15stündiger Arbeitszeit constatirt worden, und zwar von nationalliberaler Seite. Mit den Getreidepreisen steigen auch die der anderen Nahrungsmittel, besonders der Kartoffeln. Leute in unseren Grenzdistricten holen sich das billige Brot und Fleisch von jenseits der Grenze. Der Unterschied beträgt, nach einem nicht socialdemokratischen Blatte, für 6 Pfund Mehl 30 Pf., für 6 Pfund Brod 20 Pf., für 2 Kilogr. Speck oder Fleisch 40 Pf. Dabei blüht der Schmuggel, der stete treue Begleiter der Schutzzöllner, als Ausdruck der Empörung des armen Volkes gegen die Gesetze, welche unwissende Regierungen ihm auferlegen. Eine Reihe städtischer Behörden läßt sich von den Communen hohe Credite bewilligen, um die Noth zu lindern. Verschiedene Lehrer haben in ihren Schulen constatirt — die Nachricht stammt nicht aus unserer Presse —, daß von 60 Schülern 15 hungrig in die Schule geschickt werden. Die Zunahme der Eigenthumsverbrechen, der Verrohung steht mit den hohen Lebensmittelpreisen im engsten Zusammenhange. Noth ist immer die Mutter der Verbrechen, und es ist lehrreich für die Herren Agrarier, daß gerade in ihrer Domäne, in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien, in den letzten Jahren der größte Procentsatz an Diebstählen vorgekommen ist, bis zu 50 Proc., während er im Westen bis auf 10 Proc. in Westfalen fällt. Bei der Landwirthschaft ist am wenigsten von einer Nothlage die Rede. Ueber die beiden moralisch verunglückten Pastoren in Schleswig-Holstein schrieb der Stöcker'sche „Reichsbote“: Beide Pastoren wurden durch das üppige Leben der reichen Bauern ihrer Gemeinden in Versuchung geführt. Das zeugt auch nicht von grausamer Noth der Bauern. Vor kurzer Zeit ging durch die Presse die Schilderung einer Bauernhochzeit, auf welcher 170 Theilnehmer ein Rind, mehrere Schweine und viele Centner Karpfen verzehrten. Der Pachtvertrag der preußischen Domänen hat sich in den letzten 30 Jahren um das Dreifache erhöht: beweist das alles einen landwirthschaftlichen Nothstand? Die Lage der Arbeiter aber ist durch die landwirthschaftlichen Zölle in keiner Weise verbessert worden. Die Regierung erklärt immer, für die Besserung des Familienlebens eintreten zu wollen; sie kann es am besten durch Abschaffung der Lebensmittelzölle. Alle, die ein Herz für das Wohl des Volkes haben, bitte ich, diesem Antrage zuzustimmen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. **v. Manteuffel** (cons.): Da wir diesen Gegenstand schon bei den Handelsverträgen genügend erörtert haben, alles, was der Vorredner vorgebracht hat, schon widerlegt ist, beschränke ich mich darauf, zu bitten, den Antrag Auer abzulehnen. Der Nothstand, unter dem einige Theile Deutschlands leiden, kommt nicht von den Zöllen, sondern von der schlechten Ernte: das beweist die Noth in Rußland, einem sonst Getreide exportirenden Land. Daß die Löhne der ländlichen Arbeiter seit 20 Jahren nicht gestiegen sind, ist unwahr; ich behaupte, sie sind mit allen Zuwendungen in Naturalien u. s. w. um 50 Proc. gestiegen. (Widerspruch links.) Nicht nur wenige Personen haben Vortheile von den Getreidezöllen, sondern große Kreise der Bevölkerung, denn wenn die Landwirthschaft kein Geld hat, leidet Handwerk, Handel und Industrie. (Beifall rechts.)

Abg. **Buhl** (nat.-lib.): Die kleinen Gutsbesitzer haben, wie ich mich in Süddeutschland darüber unterrichtet habe, einen erheblichen Vortheil von den Getreidezöllen. Ich habe für die Handelsverträge gestimmt, aber in der Hoffnung, daß man zum Gedeihen der Landwirthschaft den noch verbleibenden Schutz aufrecht erhalten wird.

Abg. Graf **Behr** (Reichsp.) bekämpft ebenfalls den Antrag Auer, der, da seine Annahme aussichtslos, nur zu agitatorischen Zwecken gestellt sein könne. Sie wollen nur die landwirthschaftlichen Zölle aufheben? Nach Ihren Anschauungen müssen Sie doch auch die industriellen Schutzzölle aufheben. (Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Dann bringen Sie doch einen dahingehenden Antrag ein.

Abg. **Bamberger** (freis.): Wir werden für den Antrag stimmen. Wir stehen wie bei Einbringung des Antrages auf dem Boden desselben. Daß er heute erst zur Berathung und Abstimmung kommt, ist eine Eigenthümlichkeit unserer Geschäftsordnung, sonst würden die Socialdemokraten wohl kaum den Antrag für so dringend gehalten haben, ihn jetzt einzubringen. Sollte der Antrag zur dritten Lesung kommen, so würden wir auf die Modalität zurückkommen, die wir in unserem Antrage, der zugleich mit der ersten Lesung dieses Antrages berathen wurde, aufgestellt haben.

Abg. **Bebel**: Wir werden nicht ruhen mit unseren Anträgen, bis wir endlich die Getreidezölle beseitigt haben. Von den Zöllen hat nur ein kleiner Theil der deutschen Landwirthe Vortheil. Selbst wenn die Löhne gestiegen sein sollten, müssen sie immer nur Hungerlöhne sein, wozu würden denn sonst die Leute als Sachsengänger von Osten nach dem Westen gehen? Die Auswanderung ist gerade aus den östlichen Landestheilen besonders stark, namentlich, weil dort der Großgrundbesitz es den kleinen Leuten unmöglich macht, sich ansässig zu machen. Der Verbrauch an Getreide geht immer mehr zurück, weil die Leute immer mehr zum Gebrauch der Kartoffeln übergehen. Die Regierung hätte das Brennen und die Ausfuhr der Kartoffel verbieten sollen. In den großen Städten geht der Fleischverbrauch erheblich zurück, sogar in Berlin, trotzdem es jährlich um 50—60 000 Köpfe wächst. Die Stadt Berlin hat bereits über eine Million Mark ausgegeben, um dem Nothstand zu steuern. Jeder, der mit den Massen in Berührung kommt, weiß, wie außerordentlich in diesem Winter der Nothstand gestiegen ist. Wenn die Getreidezölle fallen, müssen auch die Industriezölle fallen. Der Reichskanzler sagte bei der Berathung der Handelsverträge: so lange die Verhältnisse so bleiben wie jetzt, werde die Regierung sich an die gegenwärtigen Getreidezölle für gebunden erachten, aber eine bestimmte Erklärung für die Zukunft könne er nicht abgeben. Das ist richtig, denn wenn die Nothlage noch schlimmer wird als jetzt, wird die Regierung doch eine weitere Zollermäßigung herbeiführen müssen. Es handelt sich um Abhilfe für den Nothstand und Beseitigung der Einrichtungen, welche diesen Nothstand stärken, also der ungerechten Steuern, die am härtesten die Klassen treffen, die am wenigsten leisten können. Ein Staat, der Gerechtigkeit will, kann solche Steuern nicht bestehen lassen. (Beifall.)

Abg. Graf **Holstein** (cons.): Alle Landwirthe vom Großgrundbesitzer bis zum Tagelöhner und Drescher haben ein Interesse an möglichst hohen Getreidepreisen, denn Tagelöhner und Drescher erhalten ihren Lohn in natura und verkaufen das Getreide. In den dreißiger Jahren kostete in meiner Nachbarschaft der Doppelcentner Weizen 6 bis 8 Mk. Nach der Theorie der Herren hätte das ein herrliches Leben sein müssen, und wie war es?

Nach einem Schlußwort des Abg. **Bock** wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Volkspartei und der Freisinnigen abgelehnt.

Es folgt die 1. Berathung eines von **Auer** und Gen. (Soc.) beantragten Gesetzentwurfs, durch welchen die noch andauernden **Nachwirkungen** des aufgehobenen **Socialistengesetzes** beseitigt werden sollen.

Abg. **Stadthagen** (Soc.) begründet zunächst die Forderung, daß namentlich auf Grund des Socialistengesetzes beschlagnahmte Druckschriften und Gegenstände freigegeben werden müßten. Die Interpretation der strafbaren Handlungen ist unter der Herrschaft des Socialistengesetzes eine ganz willkürliche gewesen. Zuwiderhandlungen gegen ein nicht mehr bestehendes Gesetz dürfen doch nicht strafbar sein. Trotzdem hat die Judikatur des Reichsgerichts anerkannt, daß auch nach Ablauf des Socialistengesetzes Strafen auf Grund desselben verhängt werden könnten. Auch die anderen Parteien haben ein Interesse, den Antrag anzunehmen, wenn auch vorzugsweise die Socialdemokraten zu leiden gehabt haben durch die Verfolgungssucht der Behörden. (Präsident **v. Levetzow**: Die Behörden haben niemals Verfolgungssucht! Lachen bei den Socialdemokraten.) Das allgemeine Rechtsbewußtsein verlangt, daß ein Gesetz, welches nicht mehr in Kraft ist, auch nicht mehr wirksam sein darf. Der Staat bereichert sich mit den beschlagnahmten Geldern, was der von ihm proklamirten Heiligkeit des Eigenthums widerspricht. Alle diejenigen, welche das Socialistengesetz, dieses Schandgesetz, wirklich beseitigen wollen, müßten für den Antrag Auer stimmen.

Präsident **v. Levetzow** ruft den Redner wegen des Ausdrucks „Schandgesetz“ für ein vom Kaiser, Bundesrath und Reichstag genehmigtes Gesetz zur Ordnung.

Abg. **Klemm** (cons.): Das Socialistengesetz sei nicht aufgehoben, sondern abgelaufen. Wollten wir die Nachwirkungen des Socialistengesetzes durch ein neues Gesetz beseitigen, so würde darin die Anerkennung liegen, daß das Socialistengesetz ein unrichtiges war. Wir aber sind noch immer der Meinung, daß das Gesetz richtig und nothwendig war. (Beifall rechts.)

Abg. **Spahn** (Centr.) glaubt dagegen, daß die Consequenz aus dem Ablauf des Socialistengesetzes die sei, daß nach diesem Ablauf neue Verurtheilungen nicht mehr stattfinden dürfen. Auch müßten die beschlagnahmten Gegenstände principiell zurückgegeben werden. Redner erklärt, für diese Forderungen des Antrags unter der Bedingung eintreten zu wollen, daß ihm thatsächliche Fälle der bezeichneten Art bekannt gegeben würden. Unbedingt werde er aber für die Aufhebung der Einschränkungen der Gewerbefreiheit stimmen, da diese Aufhebung eine Forderung der Gerechtigkeit sei.

Abg. **v. Bar** (freis.): Das Socialistengesetz ist nicht aufgehoben, sondern erloschen, weil das Rechtsbewußtsein ein anderes wurde. Deshalb ist es auch nothwendig, der Anwendung dieses Gesetzes ein Ende zu machen. Wenn das Reichsgericht trotzdem noch Folgen des Gesetzes anerkennt, so muß ein Gesetz erlassen werden, um das Socialistengesetz endlich der Vergessenheit anheim zu geben.

Nach einem kurzen Schlußwort des Antragstellers **Stadthagen** wird die Debatte geschlossen. Die zweite Lesung wird im Plenum erfolgen.

Es folgen **Petitionsberathungen.**

Ueber eine Petition des Centralausschusses der **Innungsverbände** Deutschlands um Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Innungsausschüsse wird nach dem Antrage der Commission der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Nächste Sitzung: **Donnerstag.**

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 24. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco neuer 210—216. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—222, russ. loco ruhig, neuer 190—192. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 58,00. — **Spiritus** matt, per Febr.-März 35¼ Br., per März-April 35¼ Br., per April-Mai 35¼ Br., per Mai-Juni 35½ Br. — **Kaffee** ruhig, Umsatz — Sack. — **Petroleum** ruhig. Standard white loco 6,35 Br., per März 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 24. Februar. **Kaffee.** Good average Santos per März 68¼, per Mai 67¾, per Sept. 64¾, per November 62¼. Ruhig.

Hamburg, 24. Februar. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per Februar 14,35, per März 14,37½, per Mai 14,67½ per August 15,02½. Ruhig.

Bremen, 24. Februar. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Faß zollfrei. Still. Loco 6,50 Br.

Havre, 24. Febr. **Kaffee.** Good average Santos per März 90,50, per Mai 88,00, per September 83,50. — Ruhig.

Frankfurt a. M., 24. Febr. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 266⅝, Franzosen 249¾, Lombarden 77, ungar. Goldrente 93,00, Gotthardbahn 137,40, Disconto-Commandit 182,40, Dresdener Bank 133,70, Bochumer Gußstahl 112,00, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 133,80, Harpener 137,20, Laurahütte 104,80, 3% Portugiesen 28,40. Fest.

Wien, 24. Februar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 94,90, do. 5% do. 102,60, do. Silberrente 94,40, 4% Goldrente 110,90, do. ungar. Goldrente 108,00, 5% Papierrente 102,30, 1860er Loose 140,25, Anglo-Aust. 157,75, Länderbank 206,60, Creditact. 310,25, Unionbank 237,50, ungar. Creditactien 346,50, Wiener Bankverein 113, Böhm. Westbahn 351,50, Böhm. Nordb. —, Busch. Eisenbahn 456,00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 230,75, Ferd. Nordbahn 2855,00 Franzosen 284,75, Galizier 212,00, Lemberg-Czern. 246,50, Lombard. 86,75, Nordwestb. 211,00, Pardubitzer 184,75, Alp.-Mont.-Act. 63,90, Tabakactien 164,25, Amsterd. Wechsel 97,65, Deutsche Plätze 57,90, Londoner Wechsel 118,30, Pariser Wechsel 46,90, Napoleons 9,37½, Marknoten 57,92½, Russische Banknoten 1,16¾, Silbercoupons 100, Bulgarische Anleihe 101.

Amsterdam, 24. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unveränd., per März 238, per Mai 245. — **Roggen** loco geschäftslos, do. auf Termine höher, per März 222, per Mai 228. — **Rüböl** loco 28½, per Mai 27½, per Herbst 28.

Antwerpen, 24 Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 16 bez. und Br., per Februar 16 Br., per März 15½ Br., per Sept.-Dezbr. 15½ Br. Ruhig.

Paris, 24. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** behpt., per Februar 25,70, per März 25,80, per März-Juni 26,10, per Mai-August 26,50. — **Roggen** ruhig, per Februar 19,70 per Mai-August 19,10. — **Mehl** fest, per Februar 54,90, per März 55,20, per März-Juni 56,00 per Mai-August 56,70. — **Rüböl** ruhig, per Febr. 56,00, per März 56,25, per März-Juni 57,00, per Mai-August 57,75. — **Spiritus** ruhig, per Febr. 46,25, per März 46,00, per März-April 45,75, per Mai-August 44,75. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 24. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 96,95, 3% Rente 96,17½, 4½ % Anl. 104,95, 5% italien. Rente 88,80, österr. Goldr. 96⅛, 4% ung. Goldrente 92,68, 3% Orientanleihe 64,50, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 93,25, 4% unific. Aegypter 481,87, 4% span. äuß. Anleihe 61½, convert. Türken 19,20, türk. Loose 74,00, 5% privilegirte türk. Obligationen 422,50, Franzosen 618,75, Lombarden 210,00 Lomb. Prioritäten 303,00, Credit foncier 1220, Rio Tinto-Actien 421,25, Suezkanal-Actien 2727,00, Banque de France 4420,00, Wechsel auf deutsche Plätze 122⅞, Londoner Wechsel 25,22½, Cheques a. London 25,24, Wechsel Amsterdam kurz 206,12, do. Wien kurz 211,00, do. Madrid kurz 435,00, Neue 3% Rente 95,05, 3% Portugiesen 28, neue 3% Russen 75½, Banque ottomane 545,00, Banque de Paris 640,00, Banque d'Escompte 185, Credit mobilier 145, Merid.-Actien 608, Panamakanal-Actien —, do. 5% Obligat. 19,00, Gaz. Parisien 1475, Credit Lyonnais 792,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. —, Transatlantique 550, Ville de Paris de 1871 410, Tab. Ottom. 358, 2¾% engl. Cons. 96⅛, C. d'Escompt 490, Robinson-Actien 82,50.

London, 24. Febr. (Schlußcourse.) Engl. 2¾ % Consols 96, Pr. 4% Consols 105, italienische 5% Rente 88⅛, Lombarden 8¼, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 93¼, convert. Türken 19, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95, 4 % ungarische Goldrente 91¾, 4% Spanier 61⅝, 3½ % privil. Aegypter 88½, 4% unific. Aegypter 95⅛, 3% garantirte Aegypter —, 4¼ % ägypt. Tributanleihe 93⅛, 6% cons. Mexikaner 80½, Ottomanbank 11⅝, Suezactien —, Canada-Pacific 92¼, De Beers-Actien neue 14⅛, Rio Tinto 16⅝, 4 % Rupees 69½, Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 61½, do. 4½% äußere Goldanleihe 29, Neue 3% Reichsanleihe 84, Silber 41 9/16. Platzdiscont 2⅝.

London, 24. Februar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Englischer Weizen schwächer, fremder und angekommener ohne Nachfrage, Gerste schwächer, namentlich ordinäre. Uebrige Artikel ruhig.

London, 24. Februar. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Regen.

Glasgow, 24. Februar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 39 sh. 11 d. Käufer, 40 sh. 3 d. Verkäufer.

Leith, 24. Februar. Getreidemarkt. Weizen stetig aber ruhig, andere Artikel sehr flau.

Newyork, 24. Februar. Wechsel auf London 4,85½. — **Rother Weizen** loco 1,08⅞, per Februar 1,06, per März 1,05¾, per Mai 1,04⅛. — **Mehl** loco 4,10. — **Mais** 49½. — Fracht 3½. — **Zucker** 3.

Newyork, 23. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,85¼, Cable-Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,18¾, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95¼, 4% fundirte Anleihe 116, Canadian-Pacific-Actien 89⅝, Central-Pacific-Actien 31, Chicago- u. North-Western-Actien 116⅞, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 78⅝, Illinois-Central-Actien 105½, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 122¾, Louisville u. Nashville-Actien 75, Newy. Lake- Erie- u. Western-Actien 32½, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 113¾, Northern-Pacific-Preferred-Act. 68⅜, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 49½, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 39, Union-Pacific-Actien 46⅞, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien 49, Silber-Bullion 91. — **Baumwolle** in Newyork 7⅛, do. in New-Orleans 6 9/16. Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd., rohes Petroleum in Newyork 5,75, do. Pipeline Certificates per März 59½*). Schwach. — **Schmalz** loco 6,77, do. Rohe u. Brothers 7,02. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 3. — **Kaffee** (Fair Rio-) 14⅞, Rio Nr. 7, low ord. per März 13,50, per Mai 13,02.

Newyork, 23. Februar. Visible Supply an **Weizen** 41 474 000 Bushels, do. an Mais 10 033 000 Bushels.

Chicago, 23. Febr. **Weizen** per Februar 89½, per Mai 92¼. **Mais** per März 40¾. **Speck** short clear 6,25. **Pork** per März 11,30. Weizen: Markt stetig fallend von Anfang bis Ende. Mais: Markt sehr fest am Schluß.

*) Eröffnete 59¾.

Productenmärkte.

Magdeburg, 24. Febr. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92% 19,10, Kornzucker excl., 88 % Rendement 18,20, Nachproducte excl., 75 % Rendement 16. Schwächer. Brodraffinade I. 29,75. Brodraffinade II. 29,50. Gem. Raffinade mit Faß 29,75. Gem. Melis I. mit Faß 28,25. Ruhig. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Febr. 14,32½ bez., 14,35 Br., per März 14,35 bez. und Br., per April 14,47½ bez., 14,50 Br., per Mai 14,65 bez. und Br. Flau.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 24. Februar. Wind: SSO.

Angekommen: Hermann (SD.), Brodersen, Aarhus, leer.

Gesegelt: Morsö (SD.), Lind, Hamburg via Pillau, Güter.

25. Februar. Wind: SO.

Gesegelt: Sophie (SD.), Garbe, Dünkirchen, Melasse.

Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 24. Februar. Wasserstand: 0,76 Meter. Wind: SO. Wetter: klar und Sonnenschein.

2. Ziehung d. 2. Klasse 186. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. Februar 1892, Vormittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

72 94 130 34 71 230 47 312 43 45 415 703 830 949 71 1192 631 32 56 700 33 [150] 47 872 90 965 2023 250 327 515 51 713 38 39 52 76 811 [200] 983 3029 145 291 530 42 94 668 762 85 92 963 4082 90 107 71 380 460 71 508 635 713 829 936 5019 34 78 197 210 34 38 301 523 628 954 6097 120 244 490 533 807 60 7156 85 281 353 469 523 638 879 920 [150] 8190 215 337 47 493 565 743 65 852 81 89 9283 459 593 638 77 79 773 811 926

10049 72 76 105 239 388 455 78 643 740 11045 134 60 320 411 599 682 970 12015 136 212 19 [150] 29 320 558 60 624 780 955 74 96 [200] 13049 62 71 90 99 127 291 376 [150] 515 677 913 17 21 14058 133 281 352 453 649 705 48 59 818 15005 155 459 653 734 78 904 92 16009 172 218 32 304 684 [5000] 730 928 17047 49 213 91 92 94 316 89 99 409 95 [1500] 504 852 985 18120 325 444 [150] 97 764 807 972 79 19050 57 713 35 847 909 11 15 37

20018 85 187 307 487 583 665 717 78 824 21002 322 4 6 618 22017 [200] 77 256 452 656 765 80 97 23028 91 95 [150] 242 416 670 787 817 39 24000 96 353 86 452 611 857 79 [150] 25014 31 72 219 423 63 585 742 62 823 66 973 26055 73 405 90 690 808 35 963 27009 82 157 224 28 [200] 518 29 769 909 28022 99 138 59 410 88 538 652 779 865 973 29005 335 446 79 518 73 95 606 9 87 788 814 911

30107 353 525 684 87 824 28 978 31022 164 82 375 406 54 90 621 909 87 32056 121 49 333 400 41 511 24 47 637 49 781 [150] 853 64 33017 61 189 297 [150] 516 639 74 977 34205 17 18 302 488 588 766 990 35102 243 74 75 92 301 47 707 920 [300] 36042 91 218 44 70 380 497 560 632 41 82 703 57 [200] 76 805 46 992 37037 46 70 133 45 54 372 505 87 766 96 928 63 90 38146 60 264 99 333 58 424 67 74511 693 992 39128 35 226 413 525 53 64 65 88 92 680 761 74 828 59967 [200

40101 379 93 727 810 51 56 947 80 41042 67 203 42 452 87 551 98 [150] 627 77 872 956 42036 142 79 201 308 76 815 [150] 83 927 76 43267 399 558 624 765 [200] 901 17 44017 82 128 204 304 67 426 81 745 63 885 99 916 74 45125 238 89 346 [150] 403 11 39 98 505 66 71 83 736 37 809 46010 21 197 349 456 565 [150] 75 672 84 95 826 85 95 47027 35 84 100 15 18 74 257 [150] 89 459 569 844 913 48001 54 260 360 532 59 679 753 80 833 77 994 49066 213 312 418 774 873 912 64

50309 32 464 542 [150] 728 [150] 51 62 [150] 819 51059 86 139 49 58 88 95 294 [200] 467 655 74 711 85 89 899 947 50 56 52105 88 210 336 401 798 822 57 909 53170 72 216 66 317 46 593 720 54037 281 84 415 97 550 81 823 32 931 86 55086 102 19 257 66 89 358 69 86 574 91 736 56002 16 25 [150] 218 37 61 63 400 607 937 78 57068 109 277 322 67 682 58186 220 364 [150] 581 766 885 59043 96 127 45 58 210 321 90 421 94 621 762 74 804 55 965 81

60038 88 223 62 80 300 [200] 81 429 60 521 72 [30000] 605 [150] 37 57 72 739 53 84 88 909 33 61050 80 151 236 405 595 751 81 62131 466 751 61 97 63002 111 237 67 421 525 644 834 46 64132 76 226 36 99 [150] 354 57 88 671 65023 113 74 247 59 82 92 373 414 76 [150] 93 594 639 708 21 856 917 66096 123 86 208 17 411 69 74 80 560 888 937 67182 480 684 803 68 954 68033 136 75 223 28 90 324 95 502 [500] 691 700 82 875 69009 118 72 370 406 60 63 788 843 90 966

70035 121 51 243 335 462 95 670 [200] 932 71153 67 76 282 91 355 431 507 74 806 78 98 981 [200] 92 72238 467 618 31 708 16 843 999 73135 47 355 69 531 63 601 14 [150] 99 942 74113 29 31 229 393 432 608 23 75127 320 73 91 619 24 31 44 51 705 873 919 76000 30 274 [150] 389 409 24 571 661 [150] 72 77085 96 291 [200] 353 667 708 78008 36 81 92 [150] 127 96 376 429 523 831 978 79055 [150] 349 478 562 607 17 19 757 808 33

80262 321 42 77 416 511 682 744 [150] 90 81147 207 308 17 535 45 64 80 82352 703 897 83171 229 324 482 615 80 98 723 48 61 836 69 84012 97 [150] 230 [300] 70 391 602 52 85055 105 42 243 85 385 496 580 82 86047 72 89 [150] 171 225 [150] 405 16 88 507 663 892 927 87080 184 339 44 50 464 74 [200] 529 45 69 916 [150] 88092 95 141 236 371 400 55 77 604 6 12 15 32 35 837 97 913 17 41 89092 142 71 95 350 415 26 31 46 581 715 42 835 44 53 963 80

90111 35 63 91 249 377 87 429 532 827 97 934 91060 69 336 808 904 [150] 92051 175 231 527 634 67 911

93045 132 46 221 301 48 661 815 38 88 90 94068 182 289 349 99 479 553 796 962 81 95064 179 223 65 355 471 73 76 616 777 802 14 912 80 96019 23 47 79 112 257 90 440 94 736 819 97048 134 37 49 287 343 60 87 474 91 508 645 47 751 946 98048 117 37 207 58 83 334 58 425 63 509 66 97 610 39 778 871 982 99291 462 503 771 833 80 93 94 958

100074 86 114 248 310 404 680 741 101311 34 501 12 65 723 54 936 95 102042 310 34 82 454 67 767 103047 79 313 413 579 640 756 90 104167 231 92 337 [150] 652 82 867 85 105071 135 44 54 71 96 373 617 106049 123 200 56 388 527 49 618 760 828 30 38 953 56 107030 101 37 88 96 328 76 99 401 68 622 40 57 93 748 873 909 91 [300] 108163 87 206 50 395 619 714 814 [150] 46 944 46 109075 371 609 43 48 822

110124 67 82 89 273 86 312 14 586 771 806 910 111189 [150] 98 432 595 668 793 968 112297 356 [150] 442 [200] 543 113065 102 517 57 86 602 93 756 63 845 915 114003 306 7 64 556 728 844 51 74 80 979 115027 129 49 252 92 437 553 636 74 762 66 893 116059 103 19 365 495 755 859 948 98 117020 [150] 111 229 57 422 527 612 763 118302 24 478 521 636 725 119080 119 28 67 444 625 701 817 32 98

120011 69 122 345 467 556 70 94 635 706 70 121124 46 234 858 122053 54 191 277 322 482 579 602 51 793 875 123245 418 56 65 682 124014 63 253 322 46 70 452 89 585 659 719 75 975 83 125145 75 281 85 87 337 413 87 692 852 84 913 126030 114 23 95 277 389 446 508 59 [150] 652 63 72 909 35 56 64 127063 105 280 409 85 94 871 128051 63 213 33 34 420 30 68 502 23 680 976 89 129023 127 346 501 658 64 80 82

130158 75 247 339 86 414 [150] 514 95 615 23 89 718 96 889 910 32 131089 131 311 40 402 [150] 72 659 721 132121 43 221 375 435 589 752 [200] 84 929 48 133160 77 657 753 855 959 134197 260 399 411 51 553 78 618 47 55 64 714 807 135056 279 306 13 25 441 47 599 724 64 828 925 73 136090 172 87 404 [300] 53 545 687 763 74 827 137025 269 318 25 446 629 729 810 62 932 83 138220 37 [150] 68 532 714 834 84 918 139097 131 58 434 76 533 684 747 54 77 815

140062 72 104 42 [200] 46 61 246 64 79 403 523 35 89 737 141066 82 99 141 79 298 [200] 328 523 813 98 142031 49 154 240 338 447 49 577 633 46 52 816 57 73 93 143084 109 35 64 318 401 50 53 868 144029 31 72 195 231 56 333 80 530 723 62 69 818 88 930 145048 102 15 54 212 585 91 93 610 15 752 53 99 879 146150 208 335 90 406 92 706 35 828 68 940 56 147037 265 393 478 976 148031 179 265 358 492 517 [300] 24 28 619 748 87 848 958 149205 6 84 308 487 500 9 31 698 948

150007 65 76 159 527 52 671 730 869 935 151043 55 310 426 38 681 715 [150] 815 963 68 83 152036 115 218 93 473 588 153072 306 88 463 850 926 70 154203 65 95 421 933 75 155128 50 84 204 36 93 560 75 741 823 [3000] 156048 67 124 51 79 266 303 536 80 943 [150] 51 157000 104 206 56 355 418 501 47 636 63 824 86 99 991 158182 248 [150] 507 33 74 878 923 159184 288 318 446 529 41 48 60 81 89 728 88 978

160031 61 64 338 406 82 502 50 644 55 99 750 87 842 926 161206 23 597 768 84 813 [150] 33 954 162009 134 389 431 593 682 711 888 163001 204 7 34 388 548 608 794 923 61 164008 144 211 573 603 18 876 930 41 63 165011 19 50 129 78 215 315 461 562 667 813 28 98 951 166024 27 140 251 412 545 91 654 754 959 167098 175 330 427 77 96 527 669 92 707 818 45 909 168017 38 127 444 66 620 24 717 169009 10 54 180 411 515 608 23 30 58 911

170020 42 57 158 223 54 82 86 309 37 516 90 613 27 37 730 67 905 22 171012 19 40 133 567 685 755 922 88 172003 35 74 167 220 [300] 386 444 541 609 46 703 800 173004 59 73 74 78 249 58 68 302 91 564 93 735 [200] 53 808 909 64 174022 31 82 336 [200] 470 542 634 812 81 983 175126 252 69 313 54 56 90 515 23 81 726 875 963 176033 38 169 99 202 318 86 515 688 760 63 94 802 7 45 954 177185 99 241 78 327 [500] 56 619 58 710 33 820 934 178085 171 299 339 98 540 57 607 89 712 88 853 919 30 179162 251 397 664 736 86 810 15 25 [300] 35 73 77 945 62

180056 80 103 77 94 411 718 77 812 30 [500] 181000 411 13 [150] 50 687 702 182043 54 354 72 74 688 770 933 183130 [200] 233 [150] 409 544 613 30 58 752 65 905 69 184019 102 269 804 56 85 [200] 963 185056 58 117 232 47 63 72 400 52 589 642 726 61 815 32 65 [150] 186038 56 127 553 816 74 903 25 187026 117 302 430 34 41 53 528 726 817 922 50 188022 40 114 64 313 585 189082 232 424 26 917

2. Ziehung d. 2. Klasse 186. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 24. Februar 1892, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

105 556 78 644 53 774 973 1174 75 89 215 53 306 29 86 87 433 92 532 636 731 802 2183 229 39 366 483 644 763 996 3011 19 51 196 521 23 653 767 900 4223 363 418 24 533 609 825 [150] 933 58 64 75 5108 296 354 405 500 877 6029 [200] 215 27 [150] 72 77 90 383 97 457 671 94 745 64 7018 47 128 582 758 64 825 8103 55 71 289 [150] 364 67 487 511 694 848 [300] 934 9187 304 26 78 463 527 643 837

10150 56 205 24 99 461 503 29 669 784 877 984 11042 48 141 444 538 648 59 723 36 877 79 12081 99 134 44 247 68 431 89 551 618 26 [150] 59 [150] 77 958 13012 35 [150] 52 78 125 83 225 28 70 82 345 57 66 460 510 55 642 711 73 892 901 14 52 14060 148 56 212 92 303 50 569 747 864 964 77 15099 258 498 553 62 641 65 809 974 16138 71 266 331 699 [150] 895 947 58 17140 258 631 69 [300] 919 18146 261 88 448 556 [200] 86 913 19033 318 22 585 900 47 86

20107 25 90 209 57 [150] 91 321 21268 85 426 35 547 619 45 708 74 831 89 919 24 22001 5 [200] 127 52 202 6 325 455 529 35 632 903 28 23041 292 337 436 60 82 86 508 748 24139 48 220 76 363 426 57 515 733 44 814 63 984 25042 101 355 572 675 87 800 26051 379 423 49 57 661 830 38 40 27163 85 413 45 627 97 905 18 83 94 28033 180 212 78 315 95 452 530 36 72 95 845 60 966 75 29062 165 252 [150] 87 320 99 402 76 529 31 76 98 664 789

30081 105 52 335 566 85 863 86 955 88 31028 79 197 418 503 629 78 [300] 743 76 94 32249 71 75 351 497 652 837 912 [150] 76 33021 40 52 54 378 497 876 79 34157 58 226 55 64 583 792 35002 57 96 234 362 873 36283 326 [150] 60 67 95 563 980 37238 49 304 540 82 83 665 97 938 43 61 85 38039 83 245 302 503 71 620 24 770 938 39014 19 229 306 407 687 747 48 98

40004 65 153 54 55 365 424 618 728 93 875 87 41349 405 71 550 87 645 799 868 42084 91 239 335 150 518 [150] 42 697 820 68 87 912 43065 165 200 427 617 51 55 [200] 863 [150] 941 44351 415 35 594 676 707 922 45162 77 444 531 763 837 [150] 918 46195 230 54 326 [150] 494 578 654 878 935 51 99 47072 107 52 332 449 546 680 880 973 48105 216 480 555 668 [150] 715 86 989 [300] 49009 23 134 210 457 501 604 55 751 872

50057 66 183 212 41 54 447 554 846 986 51164 311 34 82 430 685 733 57 841 76 52179 311 492 94 505 632 868 77 85 916 53 69 53215 56 447 [150] 664 711 56 802 64 54184 242 302 442 60 66 523 38 636 61 97 980 55157 435 58 539 749 56 951 56032 67 223 377 98 485 559 80 620 56 68 [200] 909 24 85 57024 166 222 328 402 11 649 707 36 822 988 90 58252 [150] 504 18 42 683 728 56 899 59034 436 71 915 88 94

60073 [150] 144 60 203 8 482 564 619 813 962 63 82 61314 73 497 501 707 37 881 994 62071 185 212 370 97 456 524 35 794 868 63024 218 369 418 [150] 657 70 748 50 899 920 64200 3 70 311 424 534 760 819 908 29 42 65281 363 472 649 735 927 48 66219 56 369 454 [150] 541 94 640 776 938 67012 104 211 387 [150] 612 [150] 88 722 932 47 66 77 68001 52 180 318 33 75 528 73 [150] 748 845 47 983 69182 252 386 413 553 750 63 74

70027 137 51 88 276 342 98 445 561 93 647 [150] 700 41 807 924 71003 35 91 131 264 67 677 730 97 882 72005 10 71 119 96 362 [150] 458 667 711 834 65 [150] 972 73074 118 22 318 53 92 413 504 [150] 704 [300] 10 908 74040 92 238 72 339 444 573 89 727 67 72 857 64 990 75016 30 270 94 600 86 908 34 76024 168 233 58 359 73 608 711 [150] 998 77185 211 37 42 94 386 537 694 97 827 [150] 95 919 78257 97 315 18 428 585 653 814 51 79009 84 128 45 99 340 563 601 718 817 33 47 975

80078 95 300 557 703 32 81 803 69 907 11 43 72 81270 667 749 56 82041 134 200 73 423 30 55 572 82 635 79 90 915 83095 192 228 368 535 [150] 45 73 84 610 30 36 718 878 909 84353 70 75 431 52 501 610 30 764 79 85006 21 [500] 118 65 309 97 401 21 577 [150] 84 [200] 727 49 55 [300] 912 86155 82 89 228 373 412 592 704 25 97 807 34 64 73 912 99 87267 547 [300] 52 600 49 752 824 941 88007 13 102 58 293 305 419 685 89 825 988 89040 66 93 144 568 [150] 613 26 728

90034 76 127 93 95 320 54 433 581 659 871 91034 [200] 70 291 383 492 597 799 [200] 92295 621 25 824 38 80 86 961 87 93094 111 24 219 35 69 601 90 712 86 [150] 875 79 986 94224 41 389 423 67 501 72 615 34 46 703 46 993 95103 269 348 [150] 674 837 51 903

96051 242 53 65 345 431 614 17 55 87 768 [200] 806 72 939 55 97246 410 630 831 98210 511 75 831 99047 305 417 27 538 64 83 808 61 928 [150] 47

100163 213 305 440 522 642 55 765 [150] 90 928 101195 254 307 53 562 645 83 853 922 102166 212 81 99 330 539 [150] 40 731 812 16 103160 268 307 [150] 18 437 564 677 742 52 870 900 5 24 95 104031 413 670 79 85 803 105026 163 75 214 47 74 306 27 49 58 461 510 14 67 600 7 28 786 869 106001 38 61 336 425 555 622 62 704 [150] 41 872 107293 305 78 414 72 515 630 713 18 [200] 874 942 108024 72 385 633 47 50 59 109036 113 308 20 [150] 83 417 74 615 733 35 92 854 92 983

110044 103 303 [200] 67 511 13 55 63 845 [150] 902 60 111116 230 417 77 572 745 49 892 925 93 112020 57 99 116 56 98 270 310 438 540 54 625 72 722 92 93 802 41 113056 155 77 82 91 285 348 579 689 750 61 81 98 878 942 114019 212 341 422 536 652 726 81 850 79 93 928 49 [150] 115007 109 16 51 69 231 75 340 63 427 53 77 547 661 726 36 85 904 116026 162 332 503 854 117022 212 31 435 85 579 754 64 890 923 118095 108 80 288 305 413 732 900 38 119074 211 332 79 538 641 901 42

120136 256 307 53 452 861 89 121261 428 43 549 58 719 71 801 959 87 122042 307 73 490 98 557 671 993 123025 69 85 150 [300] 207 80 483 96 532 51 67 639 46 701 886 124050 93 229 61 467 586 655 96 711 78 861 69 125047 111 371 408 69 531 771 813 17 38 39 [150] 967 126133 90 252 428 49 78 594 638 42 819 53 92 127090 243 506 64 758 128000 14 45 121 94 242 451 83 512 89 664 69 129022 35 73 182 211 13 71 364 481 667 748 865 902

130051 89 109 55 248 316 405 52 77 93 587 729 [150] 885 940 131099 203 452 691 783 851 68 986 132157 270 327 56 59 464 72 561 914 21 [150] 133004 115 31 66 205 20 81 97 313 78 520 50 607 716 829 83 949 68 69 134104 [200] 21 94 215 71 324 45 493 25 83 805 [150] 951 62 135040 138 414 57 564 89 678 748 810 972 81 136193 218 24 337 [200] 54 732 [150] 953 137035 49 108 75 327 699 724 97 816 82 910 29 41 138079 125 77 94 281 430 574 604 62 825 93 921 [150] 96 139089 168 248 73 470 639 74 750 92 98 888 930

140122 339 [150] 97 99 414 35 540 69 700 62 99 800 10 902 141153 70 87 239 366 447 554 622 [150] 76 89 847 66 995 97 142048 303 39 77 477 86 654 [150] 767 71 [300] 820 39 66 143141 73 347 631 705 874 [150] 935 144272 89 358 85 477 515 626 38 742 145009 70 275 [150] 330 78 468 505 622 700 49 814 [150] 19 23 952 146303 88 775 945 147169 [200] 241 325 92 471 [150] 509 12 633 62 718 148136 [150] 41 76 82 204 74 348 942 149049 63 159 [500] 83 254 381 564 78 699 870 74 950 65 97

150020 45 354 77 531 59 623 846 151046 314 94 443 45 729 42 57 152101 83 440 503 19 714 74 803 7 943 63 153585 221 331 443 601 18 33 56 944 58 [150] 74 92 154024 97 102 315 779 900 155015 208 45 68 70 346 419 569 630 56 718 57 989 156193 213 [200] 387 88 418 533 848 985 157200 34 450 552 817 967 158210 360 83 413 43 83 159053 186 [150] 238 324 78 433 58 563 84 700 45 [200] 69 814 919 33

160020 188 428 73 545 47 70 761 71 935 161101 3 35 311 445 94 562 616 21 40 48 720 871 79 905 162066 129 40 97 381 510 79 660 [150] 98 163032 38 121 [10000] 224 77 321 533 649 930 68 164339 72 496 911 [150] 165147 253 411 45 81 662 705 27 830 882 166167 68 284 91 352 523 611 58 710 25 900 74 82 167055 127 220 95 621 918 168091 105 17 66 93 96 209 14 21 357 59 68 403 19 24 37 619 704 90 169066 144 293 364 796 858

170051 [200] 79 84 216 18 312 35 45 400 35 [200] 603 61 732 82 923 66 171062 [150] 264 83 375 476 588 631 54 749 66 857 172039 46 56 452 647 63 829 62 921 [150] 60 173046 [150] 309 14 468 550 67 620 38 53 56 65 781 821 948 50 70 174048 215 69 412 66 643 789 95 [150] 874 932 56 175075 155 64 71 405 538 77 85 675 723 55 862 910 87 176176 79 457 852 177024 52 286 512 [200] 37 94 645 712 86 99 178218 445 527 71 73 99 737 73 872 992 179000 89 115 45 55 255 71 344 65 436 669 806 14 910 72

180387 511 79 741 87 [200] 845 947 181065 135 234 [200] 81 345 483 581 664 762 997 182060 75 172 234 337 588 89 97 637 790 817 [300] 54 990 183026 181 284 90 91 [300] 406 22 25 64 510 35 776 85 875 962 91 184070 317 94 407 501 71 86 706 39 49 71 957 72 99 185185 360 83 87 531 52 [300] 67 764 82 844 930 54 75 76 86 [150] 186159 292 322 475 602 823 75 995 187013 58 442 55 744 854 946 94 188018 31 [300] 64 131 48 335 40 74 534 59 680 836 65 937 91 189022 47 49 165 231 74 93 341 422 517 52 602 723 88

Berliner Fondsbörse vom 24. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen wieder günstiger lauteten. Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs im allgemeinen etwas lebhafter und in Folge von Deckungsbegehr konnten die Course auch im Verlaufe des Verkehrs unter kleinen Schwankungen zum Theil etwas anziehen; nur vorübergehend trat in Folge von Realisirungen eine kleine Abschwächung hervor; der Grundton der Stimmung blieb aber bis zum Schluß fest. Der Kapitalsmarkt wies günstigere Tendenz für heimische solide Anlagen auf, die auch zum Theil lebhafter gehandelt, namentlich gilt das von den neuen 3% Reichs- und preußischen Staats-Anleihen zu abermals erheblich höherer Notiz; auch die übrigen Reichs- und Staats-Anleihen recht fest. Der Privatdiscont wurde mit 1⅝ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien ziemlich lebhaft zu etwas anziehenden Coursen um; auch Franzosen und Lombarden waren etwas besser und lebhafter. Inländische Eisenbahnactien ziemlich fest und ruhig. Bankactien fest. Industriepapiere ruhig und wenig verändert. Montanwerthe fest, aber wenig lebhaft.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,80
do. do.	3½	98,75
do. do.	3	84,60
Konsolidirte Anleihe ..	4	106,40
do. do. ...	3½	98,75
do. do. ...	3	84,60
Staats-Schuldscheine ..	3½	99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3½	93,70
Westpr. Prov.-Oblig. ..	3½	93,60
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	3½	96,30
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	95,25
Pommersche Pfandbr. .	3½	96,60
Posensche neue Pfdbr. .	4	101,80
do. do. .	3½	95,90
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	95,30
do. neue Pfandbr.	3½	95,30
Pomm. Rentenbriefe ..	4	102,90
Posensche do. ..	4	102,90
Preußische do. ..	4	102,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente ...	4	95,50
Oesterr. Papier-Rente	5	88,60
do. do.	4⅕	—
do. Silber-Rente .	4⅕	81,30
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4½	102,20
do. Papier-Rente ..	5	88,50
do. Gold-Rente ...	4	93,10
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	92,50
do. Rente 1883	6	103,60
do. Rente 1884	5	100,40
Russ. Anleihe von 1889	4	94,40
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	63,70
do. 3. Orient-Anleihe	5	63,70
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	—
Poln. Pfandbriefe	5	63,50
Italienische Rente	5	89,25
Rumänische amort. Anl.	5	96,75
do. 4% Rente ..	4	82,60
Türk. Admin.-Anleihe .	5	84,00
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	18,65
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	84,50
do. Rente	5	77,00
do. neue Rente ..	5	78,75
Griech. Goldanl. v. 1890	5	58,90
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	79,40
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Litr. = 20,40 M)	5	67,25
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	79,50

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	99,30
do. do. do.	3½	91,00
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	101,00
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	100,50
do. unkündb. b. 1900	4	101,70
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	100,80
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	100,90
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
do. do. do.	3½	92,50
III., IV. Em.	4	101,30
V., VI. Em.	4	101,30
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,20
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,50
do. do. do.	3½	93,75
do. do. do.	4	103,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,30
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	—
do. do. do.	4	100,90
do. do. do.	3½	93,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	—
do. do.	4½	103,70
do. do. (110)	4	100,50
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	101,10
Russ. Central- do.	5	84,70

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	139,20
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,30
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	105,50
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	111,90
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	134,80
Köln-Mind. Pr.-S. ...	3½	135,80
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	128,40
Oesterr. Loose 1854 ...	4	122,90
do. Cred.-L. v. 1858	—	334,40
do. Loose von 1860	5	124,25
do. do. 1864	—	322,40
Oldenburger Loose ...	5	129,60
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	—
Raab-Graz 100T.-Loose	4	104,10
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	147,50
do. do. von 1866	5	141,00
Ung. Loose	—	254,20

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1890.	
Aachen-Mastricht	3	61,50
Mainz-Ludwigshafen ..	4⅔	116,75
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1	57,10
do. do. St.-Pr.	5	106,50
Ostpreuß. Südbahn ...	⅙	73,10
do. St.-Pr.	5	108,70
Saal-Bahn St.-A. ...	—	30,00
do. St.-Pr. ...	4¾	101,75
Stargard-Posen	4½	102,20
Weimar-Gera gar. ...	3⅔	18,25
do. St.-Pr. ..	3⅔	85,20
Galizier	4	91,60
Gotthardbahn	6⅕	141,70

† Zinsen vom Staate gar. D. v. 1890.		
†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4¾	89,80
Lüttich-Limburg	0,4	19,60
Oesterr. Franz.-St. ...	4	—
† do. Nordwestbahn.	4¾	91,50
do. Lit. B.	5½	103,60
†Reichenb.-Pardub. ..	3,81	79,40
†Russ. Staatsbahnen. .	6,56	127,30
Russ. Südwestbahn ...	5,93	71,90
Schweiz. Unionb.	4¼	69,00
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard ..	⅘	41,80
Warschau-Wien	18⅓	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn ...	5	103,10
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	55,10
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	96,70
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,70
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	84,90
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92,25
do. Elbthalb. ...	5	91,90
†Südösterr. B. Lomb. .	3	61,60
† do. 5% Oblig.	5	103,80
†Ungar. Nordostbahn . .	5	87,80
† do. do. Gold-Pr.	5	104,00
Anatol. Bahnen	5	84,00
Brest-Grajewo	5	—
†Kursk-Charkow	4	89,00
†Kursk-Kiew	4	86,40
†Mosko-Rjäsan	4	86,75
†Mosko-Smolensk ...	5	96,60
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	97,60
†Rjäsan-Koslow	4	85,00
†Warschau-Terespol ..	5	97,00
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	96,00
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	106,00
do. do.	5	84,75

Bank- und Industrie-Actien. 1890.

Berliner Kassen-Verein	133,80	7¼
Berliner Handelsges. ..	136,50	9½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	118,00	—
Bremer Bank	103,70	6
Bresl. Discontbank ...	92,70	6
Danziger Privatbank ..	—	8¼
Darmstädter Bank ...	—	9
Deutsche Genossensch.-B.	119,75	7
do. Bank	162,20	10
do. Effecten u. W. .	108,10	8
do Reichsbank ...	146,25	8,81
do. Hypoth.-Bank .	111,50	6½
Disconto-Command. ..	186,50	11
Gothaer Grundcr.-Bk. .	86,10	—
Hamb. Commerz.-Bank	—	5
Hannöversche Bank ...	107,60	5⅓
Königsb. Vereins-Bank	97,10	4
Lübecker Comm.-Bank .	115,40	7
Magdbg. Privat-Bank .	—	6½
Meininger Hypoth.-B. .	100,10	—
Norddeutsche Bank ...	137,80	8½
Oesterr. Credit-Anstalt .	172,00	10⅝
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue ..	108,50	—
Posener Provinz.-Bank .	102,00	6½
Preuß. Boden-Credit ..	121,50	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	150,50	10
Schaffhaus. Bankverein	106,50	6
Schlesischer Bankverein	109,00	7
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	159,50	6½
Danziger Oelmühle ...	118,00	13
do. Prioritäts-Act. .	115,00	11
Neufeldt-Metallwaaren.	—	4
Bauverein Passage ...	68,25	3
Deutsche Baugesellschaft.	79,00	2¼
A. B. Omnibusgesellsch.	206,75	12½
Gr. Berl. Pferdebahn .	225,75	12½
Berlin. Pappen-Fabrik.	93,90	7
Wilhelmshütte	58,50	—
Oberschles. Eisenb.-B. ..	54,00	5

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1890
Dortm. Union-St.-Prior.	56,10	—
Königs- u. Laurahütte .	104,70	8
Stolberg, Zink......	52,00	3½
do. St.-Pr.	116,50	8½
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 24. Februar.

Amsterdam....	8 Tg.	3	168,35
do.	2 Mon.	3	167,75
London	8 Tg.	3	20,395
do.	3 Mon.	3	20,295
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	3	80,75
do.	2 Mon.	3	80,45
Wien	8 Tg.	4	172,40
do	2 Mon.	4	171,55
Petersburg....	3 Wch.	5½	200,50
do. ...	3 Mon.	5½	199,40
Warschau	8 Tg.	5	201,20

Discont der Reichsbank 3%.

Sorten.

Dukaten	9,72
Sovereigns	20,36
20-Francs-St.	16,20
Imperials per 500 Gr. ..	—
Dollar	—
Englische Banknoten	—
Französische Banknoten. ..	81,30
Oesterreichische Banknoten.	172,65
Russische Banknoten . .	201,50

Ostdeutsches
Eisenbahn-Coursbuch,
herausgegeben von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg
vom 1. Februar 1892.
Preis 50 Pf.
A. W. Kafemann, Danzig.

Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.
Versicherungsbestand M 3 502 235 200. — Dividende pro 1890: 72 %.
Neue Versicherungsanträge nimmt entgegen und ertheilt jede gewünschte Auskunft
Albert Fuhrmann,
6755) Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Dampfer-Expeditionen.
Dampfer „Kursk", Capt. Staal, ladet in Algier nach Danzig gegen 8. März cr.
Dampfer „Baron Stjernblad", Capt. Kihl, ladet in Ancona gegen Ende März cr.
Dampfer „Baron Stjernblad", Capt. Kihl, ladet in Bari Anfang April cr. (8767
Güteranmeldungen erbeten bei
J. Crispo, Algier.
Emett u. Kane, Ancona.
G. di Tullio, Bari.
F. G. Reinhold, Danzig.

Die Samenhandlung von
Otto F. Bauer, Danzig,
jetzt Milchkannengasse 30,
empfiehlt zur Frühjahrs-Saison:
sämmtliche Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien,
in seit Jahren anerkannt bester Qualität,
Runkelrübensamen
führe nur echte, direct bezogene Saat.
Bestellungen werden auch in der Gärtnerei Neugarten 31 angenommen. (7578
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ein nachweislich gut eingeführtes
Colonialwaaren- und Schankgeschäft
wird per sofort oder später zu kaufen gesucht.
Offerten mit näheren Details nimmt der Unterzeichnete entgegen.
E. Kluth, Dirschau.

Eiserner Geldschrank, m. Stahlpanzertresor, billig zu verk. Kopf, Matzkauschegasse 10.

Loose:
zur Gründung einer Unfall-Unterst.-Kasse f. d. Feuerwehren d. Prov. Westpr. a 1 M,
zur Königsberger Pferde-Lotterie a 1 M,
zur Marienburger Schloßbau-Lotterie a 3 M,
zur Freiburger Dombau-Lotterie a 3 M
zu haben in der
Exped. der Danziger Zeitung.

Für Grundstücksbesitzer!
Ich besorge die Ablösung sämmtlicher 6, 5½ und 5 % Capitalien unter den günstigsten Bedingungen, sowie die Neubeleihung zu 4⅓ bis 4½ % Zinsen bei Zahlung der Darlehne nur in baarem Gelde ohne Coursverlust.
Mit weiteren Auskünften stehe ich zu Diensten. (8958
John Philipp,
Hypotheken-Bank-Geschäft,
100 Hundegasse 100.

Vorschuß-Verein zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
General-Versammlung
Freitag, den 26. Februar cr., Abends 7½ Uhr, im großen Saale des Gewerbehauses.
Tagesordnung bekannt.
B. Krug,
Vorsitzender des Aufsichtsraths.

Capitalisten,
welche Geld hypothekarisch anlegen wollen, erhalten Nachweis und Vermittlung ganz kostenfrei durch das Bureau des Haus- und Grundbesitzer-Vereins hier, Hundegasse 53.

Zoppot.
Meine Villa (Oberdorf) an der Thalmühle, vis-a-vis des Herrn Jünke, mit herrlicher Aussicht auf's Meer gelegen, bestehend aus 9 Zimmern, ist getheilt oder im ganzen zur Saison auch fürs ganze Jahr nebst schönem Garten und allem Zubehör zu vermiethen. Daselbst ist auch eine kleine Wohnung von 2 Stuben, Entree und Küche billig zu vermiethen.

Langenmarkt 42.
Eine herrschaftliche Wohnung, 7 Zimmer und Zubehör, zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst parterre im Comtoir.

Loose zur Königsberger Pferde-Lotterie a 1 M,
Loose zur Lotterie für die Feuerwehren Westpreußens a 1 M,
Loose zur Marienburger Schloßbau-Lotterie a 3 M,
Loose zur Freiburger Münsterbau-Lotterie a M 3,
Loose zur Stettiner Pferde-Lotterie a 1 M
vorräthig bei
Th. Bertling.

Zu Festlichkeiten
empfiehlt leihweise:
Tische, Stühle, Tischgedecke, Garderobenhalter, dekorirte Tafel-Services, Alfenidbestecke, sämmtliche Glas- und Porzellangeschirre, sowie Beleuchtungsgegenstände zu billigsten Preisen.
Therese Kühl,
Nr. 38, Langenmarkt Nr. 38,
Ecke der Kürschnergasse.
Niederlage der berühmten Honigkuchen v. A. Zachowski, Hoflieferant, Pr. Holland. (8988

Breitgasse Nr. 91
ist eine Wohnung, 2. u. 3. Etage mit einander verbunden, zum 1. April cr. zu vermiethen.
Preis 900 M. Näheres daselbst im Comtoir. (8471

Schwedischen Punsch, Punsch-Extracte
von Rum und Arac,
Griechisch. Portwein
in Flaschen und Gebinden,
empfiehlt (6626
A. Ulrich.

Große Auction mit herrschaftl. Mobiliar,
Hintergasse 16,
im großen Saale des Bildungsvereinshauses.
Freitag, den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage wegen Versetzung nach Görlitz
ein elegantes Mobiliar, darunter 2 elegante Plüsch-Garnituren, Kleiderschränke, Vertikows, 2 große Salon-Plüschteppiche, 1 eleganten Diplomaten-Schreibtisch mit Sessel, sehr gute Betten, 1 Speisetafel, 2 Pariser Parade-Bettstellen mit Matratzen, 2 Trumeauxspiegel mit Stufe, sowie nußbaum u. mah. Möbel für mehrere Zimmer
öffentlich versteigern, wozu höflichst einlade. Näheres siehe Intelligenz-Blatt.
Den Arbeitern ist der Zutritt während der Auction verboten, und darf ich Beistellung anderer Sachen nicht gestatten. (8939
A. Kuhr,
Auctionator und Taxator.

Eine neuerbaute, bequem eingerichtete
Brauerei
in einer Stadt Westpreußens an der Eisenbahn mit Garnison, welche im Jahre 7 Monate dort bleibt und 1000—1400 Mann stark ist, soll veränderungshalber preiswerth verkauft werden. Anzahlung 10000—12000 M. Reflectanten erfahren dieselbe unt. Nr. 8557 in der Exp. d. Ztg. erb.

Oliva,
Zoppoterstraße 31, ist eine Wohnung, best. aus 3 eventl. 4 Zimmern, Entree und Küche nebst Zubehör vom 1. April ab zu vermiethen.

Annahmestelle für Gardinen-Wäscherei
(Specialität)
von **L. Höppner, Plauen i. V.**
Vertretung durch A. Mortier, Poggenpfuhl 1. (9023

Erstes Geschäftshaus, Langgasse verkäuflich. Anz. 45000 M. Off. unt. 1001 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Danzig.

Pianino, vorz. Ton, bill. z. vermth. od. verkauf. Fleischergasse Nr. 15. (9026

Hausthor 4a ist die 2. herrsch. Etage von 2 Stuben, Ent., K. rc. zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Friseurgeschäft.

Eine Gastwirthschaft mit etwas Land zu kaufen gesucht. Adr. unter Z. Z. postl. Ohra erb

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.